

— Achtzehnter Jahrgang. —

Nr. 17.

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur

für die Zeit vom 23. bis 29. April 1909.

Posen, den 4. Mai 1909.

B e r i c h t**über den Verlauf der am 25. April 1909 im katholischen Vereinshause zu Gnesen abgehaltenen polnischen Wählerversammlung.**

Posen, den 27. April 1909.

Zu der vom Rechtsanwalt Karpinski einberufenen Versammlung hatten sich gegen 400 meist dem Arbeiterstande angehörige Personen aus Stadt und Land eingefunden, darunter etwa 15 Frauen. Von der Intelligenz und Geistlichkeit waren vertreten: Reichstagsabgeordneter v. Grabski-Posen, Rechtsanwalt Karpinski-Gnesen, prakt. Arzt Dr. Szafarkiewicz nebst Frau-Gnesen, Frau Rechtsanwalt Klossowska-Gnesen, Rittergutsbesitzer Walter-Dziemarski, Propst Tyrafowski-Gnesen, Propst Formanowicz-Modlitzewo und Propst Jam-Sokolniki.

Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde Rechtsanwalt Karpinski berufen, der folgende Tagesordnung bekannt gab:

1. Bericht des Komitees,
2. Rede des Reichstagsabgeordneten v. Grabski,
3. das Kompromiß mit dem Zentrum im Wahlkreis Mejeritz-Bomst,
4. Diskussion.

Auf Antrag des Drechlermeisters **Wierbinski (Sozialdemokrat)** wurde die Tagesordnung dahin abgeändert, daß zu jedem Punkt der Tagesordnung eine besondere Diskussion stattfindet.

Punkt 1. Namens des Komitees erstattete Rechtsanwalt Karpinski einen kurzen Bericht über den Ausfall der letzten Landtagswahlen, wobei er besonders beklagte, daß diese rein polnische Gegend ein Deutscher im Abgeordnetenhaus vertrete.

Im Anschluß hieran teilte er mit, daß noch die Abgeordneten Graf Mielzynski und Napieralski zu der tagenden Versammlung eingeladen worden wären, doch habe sich ersterer mit einer Reise nach dem Auslande und letzterer mit einer wichtigen Versammlung in Berlin entschuldigt.

Punkt 2. Abgeordneter von Grabski wies in seiner 1½ stündigen Rede zunächst auf die schlechten Reichsfinanzen hin und meinte, daß die vom Reichskanzler Fürsten Bülow empfohlene Sparsamkeit vor allen Dingen in den höchsten Kreisen geübt werden müßte.

Nach Wiedergabe der Ausführungen der Redner der polnischen Fraktion zur Reichsfinanzreform und zu den Anträgen der polnischen Fraktion zum Reichsvereinsgesetz und zu der Ansiedlungsnovelle betonte Referent, daß sowohl das Zentrum wie die Freisinnigen und die Sozialdemokraten für diese Anträge gestimmt hätten. Die Annahme dieser Anträge, führte Redner weiter aus, bedeute eine Niederlage der preußischen Politik, eine Verurteilung der Politik der Kakistiken. Die Polen könnten jetzt ganz beruhigt sein, denn der Kakatismus

habe sich überlebt, und die Zeit, wo er eine Art Nebenregierung gebildet habe, sei vorüber. Die antipolnische Politik habe den Polen großen Schaden zugefügt, aber sie hätten sich noch immer über Wasser halten können. Die Lücken, welche die entarteten Söhne des Vaterlandes durch den Verkauf vaterländischen Grund und Bodens in ihre Mitte gerissen hätten, würden wieder ausgefüllt werden, wenn die Polen weiterhin arbeitsam sowie sparsam wären und so begeistert an ihren Idealen festhielten wie bisher; denn eine Nation, die an ihren Idealen festhalte, könne nicht untergehen.

Die Hauptpflichten der Polen wären, die Kinder polnisch schreiben und lesen zu lehren, an dem Grund und Boden festzuhalten und die Losung „Jeder zum Seinen“ in jeder Weise zu betätigen.

Reichskanzler Fürst Bülow und der Minister v. Rheinbaben hätten vor einigen Jahren gesagt, die Städte in der Ostmark müßten von einem Gürtel deutscher Ansiedler umgeben werden, welche alle ihre Bedürfnisse bei deutschen Kaufleuten zu decken hätten. Das sei ein Boykott schlimmster Art. Die Polen boykottierten nicht, wenn aber der Reichskanzler die Polen vernichten wolle, dann müßten sie es als heilige Pflicht ansehen, sich zu verteidigen und den polnischen Handel und die polnische Industrie zu unterstützen. Wenn die Polen ihre Pflichten erfüllten, dann könnten sie ruhig in die Zukunft blicken, dann würde das preußische System nicht in der Lage sein, sie zu entnationalisieren und zu vernichten! (Lebhafter Beifall.)

Nach Ausbringung eines Hochs auf den Redner führte Rechtsanwalt Karpinski aus:

Zwei Staaten in Europa, welche die Polen bedrückten, nämlich Rußland und Deutschland, ständen vor dem finanziellen Ruin. Nun handle es sich darum, wie das polnische Volk seine Pflichten dem Staate gegenüber erfülle. Nach der Statistik würden pro Kopf der Bevölkerung 26 M direkte und 22 M indirekte Steuern aufgebracht. Hiernach brächten die 4 Millionen in Preußen lebenden Polen 192 Millionen Mark Steuern auf. Rechne man den Ausfall an Verdienst während der Militärdienstzeit hinzu, dem die jungen Polen ihre beste Zeit widmeten, so käme man mit den Steuern auf eine Summe von 300 Millionen Mark, welche die Polen der preußischen Regierung leisteten. Jetzt ständen die Polen vor der Frage, ob sie noch neue Steuern zulassen wollten. Die polnische Fraktion habe sich schon gegen das Tabakmonopol erklärt, aber es seien in ihr auch Bestrebungen aufgetaucht, für die Reichsfinanzreform zu stimmen. Das polnische Volk sei gegen jede neue Steuer! Reichskanzler Bülow habe zur Sparsamkeit aufgefordert, er solle aber lieber selbst sparen! (Bravorufe.) Man möge die Privilegien der 22 regierenden deutschen Fürsten aufheben, die persönlichen Adjutanten einschränken und mit der vorzeitigen Pensionierung der Offiziere aufhören, und sonst alle Ausgaben zur Betätigung der antipolnischen Politik vermeiden,

dann würde man nicht neue Steuern zu erheben brauchen. Redner richtete an den Minister die Anfrage, wer die katholische Rundschau in Krotoschin unterhalte, und für wessen Geld der Polizist Kowalski in Oberschlesien, der sich unter einem falschen Namen in einen polnischen Verein eingeschlichen habe, die verbotenen Liederbücher und die polnischen Adler gekauft habe, dessentwegen die Vereinsmitglieder angeklagt worden seien. Die Deutschen sollten lieber unter sich bleiben und nicht die Polen künstlich aufheizen. Er, Redner, sei der Meinung, daß man der Regierung, welche die Ansiedlungskommission geschaffen, sowie die Ansiedlungsnovelle, das Enteignungsgesetz und den Sprachenparagraphen beschließen habe, nicht einen Pfennig geben dürfe! (Stürmischer Beifall.)

Hierauf erhielt der Vorsitzende des polnischen sozialdemokratischen Wahlvereins, Drechslermeister **Wierbinski-Gnesen** das Wort. Er führte unter anderem aus: Es gebe zwar unter den polnischen Abgeordneten solche, die noch an die polnische Nation dächten, aber trotzdem sehe die Arbeit der polnischen Abgeordneten in Berlin sehr elend aus. Bei der Abstimmung über die Abänderungsanträge zum Dreiklassenwahlsystem hätten 8 polnische Abgeordnete gefehlt, die sich nachher mit nichtigen Gründen entschuldigt hätten. Schande solchen Volksverrättern! Als die Regierung, um die ärmeren Klassen nicht zu sehr zu belasten, die Erbschaftsteuer eingebracht habe, da seien auch die polnischen Abgeordneten dagegen gewesen; sie wollten lieber sehen, daß der arme Mann noch mehr belastet werde, als daß der reiche Mann etwas mehr Steuern zahle. Um aber die Reichen für die Steuern günstiger gesinnt zu machen, habe man ihnen in der Form der Erweiterung des Spirituskontingents ein Geschenk von 50 Millionen Mark gemacht, und damit hätten sich auch die ewigen Feinde des Staates, die Polen, einverstanden erklärt.

Jetzt höre man schon polnische Abgeordnete von den Sozialdemokraten reden, die für die polnischen Anträge gestimmt hätten, aber es müßten sich alle Kräfte vereinigen, um das Ungeheuer, das Regierungssystem zu stürzen. Ebenso wie die Polen durch das Sprachengesetz getroffen würden, geschehe auch den Deutschen Unrecht. Man sehe die vielen Tausende von Sozialdemokraten, wie sie bei den Wahlversammlungen usw. schikaniert und verfolgt würden. Deshalb müßten sich alle die Hand reichen und das Ungeheuer, das Regierungssystem, zwingen, zurückzutreten.

Die neumodische Christenliebe, die neue Bibel predige die Nächstenliebe mit Kanonen und Bajonetten, aber das zu ändern, liege in ihrer (der Versammlungsteilnehmer) Macht, indem sie solche Vertreter wählten, die sie verteidigten und die da sagen: das verlange die Nation! (Bravorufe!)

Trotz der schönen Verfassung höre man doch auf jeder Versammlung, daß Gesetz auf Gesetz beschlossen werde, um das Volk zu vernichten und zur früheren Sklaverei zurückzuführen! Sollte das so weiter gehen? Ehre den Abgeordneten, welche die Rechte des Volkes verteidigten, aber Schande den Volksverrättern! (Rufe aus der Versammlung: Genug, genug!)

Es handle sich um die Macht Deutschlands, aber ihnen (den Sozialdemokraten) gehe es darum, ein freies deutsches Volk zu haben, während es der deutschen Regierung gehen möge, wie es wolle. Sie wollten eine Regierung haben — damit solle aber nicht gesagt sein, daß sie die jetzige Regierung am Schopf packen und ermorden wollten, nein, denn sonst würden sie ins Gefängnis gesteckt werden —, die für die Polen und

Deutschen gerecht sei und allen Menschen gleiche Rechte gebe, denn, wenn sie gleiche Rechte zum Bezahlen hätten, dann sollten sie auch gleiche Rechte zum Regieren haben!

Zur Aufklärung bemerkte **Rechtsanwalt Karpinski**, daß es sich bei den Abgeordneten, die bei der Abstimmung gefehlt hätten, um Landtagsabgeordnete handle, während Herr v. Grabzki Reichstagsabgeordneter sei und dazu eine Erklärung nicht abgeben könne.

Wagenfabrikant Niedzinski-Gnesen führte hinsichtlich der vorerwähnten Landtagsabgeordneten aus, daß manche davon bloß gewählt seien, damit sie nur ihr Brot hätten, und nun verhöhnten sie geradezu das polnische Volk, indem sie bei einer so wichtigen Sache gefehlt hätten. Ebenso bedauerlich sei es, daß von den drei zur tagenden Versammlung eingeladenen Abgeordneten nur einer erschienen sei. Wenn ein polnischer Kaufmann oder Arbeiter eine Wahl veräume, dann werde gleich mit dem Finger auf ihn gewiesen, und darum könne auch das polnische Volk von den Abgeordneten, welche die ganze Nation verträten, Aufklärung über ihr Fehlen bei der Abstimmung über den Antrag zur Verbesserung des Landtagswahlrechts verlangen.

Als die Versammlungsteilnehmer einen Redner aus der Mitte der Versammlung, dessen kurze Ausführungen übrigens unverständlich waren, nicht zu Worte kommen lassen wollten, sagte **Rechtsanwalt Karpinski**: Seien wir nicht solche Barbaren wie andere Leute, und lassen wir ihn reden.

Auf den Vorwurf des Redakteurs **Kucif** vom Vech, daß die polnischen Abgeordneten für die Erweiterung des Spirituskontingents gestimmt hätten, erwiderte Abgeordneter **v. Grabzki**:

Daß wir in der Kommission mit den Konservativen für die Frage des Spirituskontingents gestimmt haben, war nur eine Taktik, es hat sich dabei nur um die Sprengung des Blocks gehandelt!

Nachdem er dann noch die Abgeordneten Graf Mielzynski und Napieralski wegen ihres Nichterscheinens zur Versammlung in Schutz genommen hatte, erwiderte Redakteur **Kucif**: Eine solche Taktik ist unbegründet, und wir müssen uns über die Mitglieder der Kommission wundern, die dafür gestimmt haben, weil sie von der Fraktion keine Instruktion hatten!

Auf den Einwand eines Versammlungsteilnehmers, daß die Anwesenheit der polnischen Abgeordneten bei der Abstimmung über den Antrag zur Verbesserung des Landtagswahlrechts doch keine praktische Bedeutung gehabt hätte, erwiderte **Rechtsanwalt Karpinski**, daß sich die polnischen Abgeordneten an jeder wichtigen Abstimmung beteiligen müßten.

Redakteur **Kucif** bemängelte hierauf, daß sich die polnischen Abgeordneten zu wenig auf den Wählerversammlungen zeigten, und erwähnte, daß der Abgeordnete von Skarzynski aus Splawie, Kreis Schmiegel, seit seiner Neuwahl noch auf keiner Wählerversammlung in seinem Wahlbezirk gewesen wäre.

Ferner bemängelte Redner, daß die polnischen Fraktionen trotz des zu diesem Zwecke geschaffenen parlamentarischen Bureaus den Zeitungen fast gar keine Mitteilungen über ihre Tätigkeit zukommen ließen und die polnische Gesamtheit deshalb immer im Unklaren sei, wie sich ihre Vertreter den einzelnen Gesetzesentwürfen gegenüber verhalten würden. Aus diesem Grunde könne sie auch eine ihren Wünschen nicht entsprechende Abstimmung garnicht verhindern.

Rechtsanwalt Karpinski bemängelte wiederum, daß die polnischen Abgeordneten für den

eine allmähliche Abrüstung bezweckenden sozialdemokratischen Antrag nicht gestimmt haben, da die großen Armeen das Land ruinierten. Wo sich nur ein Wort gegen den Militarismus erhebe, da müsse auch der Pole auftreten!

Die polnische Reichstagsvertretung sei der reine Himmel gegen die polnische Vertretung im Abgeordnetenhaus, die elend und so rückständig sei, daß sie bei jeder neu auftauchenden Idee glaube, die Welt stürze ein. Zum Vorsitzenden im Abgeordnetenhaus sei Prälat v. Jazdzewski gewählt, der die nationale Idee absolut nicht empfinde. Als vor verschiedenen Jahren die nationale polnische Bewegung in Oberschlesien eingesetzt habe, da habe v. Jazdzewski von der parlamentarischen Tribüne herab erklärt, die Regierung solle nur keine Furcht haben, das sei nur ein künstliches Machwerk der Zeitungen und Redakteure. Dabei sei die Bewegung in Oberschlesien seit 1772 (Erste Teilung Polens — der Berichterstatter.) der einzige Sonnenstrahl, der über Polen geschweht habe. Dadurch habe der jetzige Vorsitzende der Abgeordnetenfraktion seine völlige politische Blindheit bewiesen.

Eine Kontrolle der polnischen Fraktionen sei notwendig. Die polnische Volksgesamtheit hätte zwar Vertrauen zu ihren Abgeordneten, aber wenn sie wüßten, daß sie kontrolliert würden, dann würden sie in der Verteidigung des polnischen Volkes noch eifriger sein.

Punkt 3. Rechtsanwalt **Karpinski** bezeichnete das Kompromiß mit dem Zentrum im Wahlbezirk Bomst-Meseritz als eine Erniedrigung der nationalen Idee. Es sei empörend — meinte er —, daß man dem polnischen Bauer aus den Kreisen Bomst und Meseritz, der sowieso zu drei Vierteln vom Deutschtum aufgefressen sei, und der nur alle fünf Jahre bei Gelegenheit der Wahl in nationaler Beziehung aufgeklärt werden könne, einfach einen deutschen Wahlzettel in die Hand drücke.

Wenn die Sache in der Presse berührt werde, dann sage das Provinzialkomitee, das sei nicht die Meinung der Allgemeinheit, sondern nur die des Redakteurs, deshalb solle die Sache in der Öffentlichkeit besprochen werden. Wie wenig das Zentrum über die hiesigen Verhältnisse orientiert sei, gehe daraus hervor, daß sie bei den letzten Landtagswahlen der polnischen Wahlleitung Adressen deutschkatholischer Gymnasial- und Volksschullehrer in dem Glauben mitgeteilt habe, daß sie mit den Polen stimmen würden. Wenn die Polen erst anfangen für Deutsche zu stimmen, dann könnten sie ja auch ebenfogut für Sozialdemokraten und für Nationalliberale stimmen. Das sei aber nicht angängig, weil die Polen immer nur zur nationalen Fahne halten müßten.

Nachdem sich noch **Wierbinski** und **Kucif** gegen ein Kompromiß mit dem Zentrum ausgesprochen hatten, gelangte nachstehende vom Rechtsanwalt **Karpinski** vorgeschlagene Resolution einstimmig zur Annahme.

„Die am 25. April 1909 auf der Versammlung in Gnesen versammelten Wähler aus Stadt und Kreis Gnesen fordern die polnischen Wahlbehörden auf, in Posen und Westpreußen mit keiner deutschen Partei ein Kompromiß zu schließen, weil das der nationalen Sache nur schadet.“

Zum Schluß forderte Rechtsanwalt **Karpinski** die Anwesenden auf, auch wenn es ihnen schlecht ginge, die Heimatscholle nicht zu verlassen, denn hier sei ihr Vaterland! In der Fremde halte die erste und vielleicht auch noch die zweite Gene-

ration den Attacken des Deutschtums Stand, aber was mit den späteren Generationen geschehen werde, das wisse man nicht. Deshalb müßte die Jugend den Sokolvereinen beitreten, um den Körper zu stählen, und die Alten dem Strachverein, um nationale Aufklärung zu erhalten. Redner schloß mit den Worten: Die Position der Polen sei noch nicht verloren, im Gegenteil, mit ihrer 20 Millionen starken Bevölkerung seien sie der Stärke nach die sechste Nation in Europa. Und eine Nation von 20 Millionen Köpfen könne weder Bülow noch das ganze preußische Ministerium weglassen! (Bravorufe!)

Schluß der Versammlung kurz vor 7 Uhr abends. Die Ortspolizei war durch den Polizeikommissar Macpolowski vertreten.

Wietusch,
Königl. Polizeisekretär.

Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 89 des Dziennik Poznański (Posen)
vom 20. April 1909:

Wahlreglement für das Großherzogtum Posen.

Artikel I.

Das Provinzialwahlkomitee.

§ 1.

Das Provinzialwahlkomitee, welches sich aus neun Mitgliedern zusammensetzt, von denen wenigstens drei ständig in Posen wohnen sollen, wird von der Hauptversammlung der Delegierten auf 5 Jahre gewählt. (sfr. Art. 6.)

Sollte das Provinzialwahlkomitee sich bewogen fühlen, das Amt vor Ablauf der 5 Jahre niederzulegen, so hat es eine Hauptversammlung der Delegierten zwecks Wahl eines neuen Komitees einzuberufen.

Für den Fall des Freiwerdens des Amtes eines Komiteemitgliedes steht dem Komitee frei, eine Hauptversammlung der Delegierten zwecks Neuwahl einzuberufen. Für den Fall jedoch, daß im Komitee von den neun Mitgliedern nur sechs verbleiben, ist das Komitee verpflichtet, eine Hauptversammlung der Delegierten zwecks Ergänzung des Komitees einzuberufen.

Kooptation ist ausgeschlossen.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Anwesenheit von fünf Mitgliedern erforderlich. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Im Falle von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 2.

Das Provinzialwahlkomitee wählt aus seiner Mitte:

- a) den Vorsitzenden und dessen Vertreter,
- b) den Schriftführer und den Vertreter,
- c) den Schatzmeister.

§ 3.

Das Provinzialwahlkomitee bildet die höchste Instanz in allen Angelegenheiten betreffend die Wahlen.

1. Es bereitet als höchste Behörde einen günstigen Wahlausfall vor und leitet die Wahlen der Abgeordneten zu den polnischen Fraktionen im preußischen Landtag und im deutschen Reichstag mit Hilfe der Bezirks-Hauptversammlungen und der Kreiskomitees.

2. Es kontrolliert die Tätigkeit der Kreiskomitees, bringt ihnen die aus § 13 sich ergebenden Pflichten in Erinnerung und ist ihnen moralisch und materiell behilflich bei der Durchführung aller anderen Wahlen.

3. Es gründet nach Maßgabe der Fonds ein Informationsbureau, welches rechtsschaffenes Material für den Gebrauch der Mitglieder der Fraktionen und unserer übrigen Vertreterschaften sammelt, sowie Aufklärung und Rat in allen Fällen der Vergewaltigung von gesetzlichen Vorschriften bietet.

Mit den Kreisen steht das Provinzialwahlkomitee durch Vermittelung der Vorsitzenden der Kreiskomitees im Verkehr.

§ 4.

Die Versammlungen des Provinzialwahlkomitees beruft der Vorsitzende ein, sooft er es als erforderlich erachtet oder sooft es wenigstens drei Mitglieder des Provinzialwahlkomitees im Laufe von drei Wochen fordern.

§ 5.

Das Provinzialwahlkomitee beginnt die Wahlarbeiten bei sich nähernden Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften, indem es die Kreiskomitees zur Wahlagitiation auffordert, nämlich zur Einberufung von Bezirksversammlungen. Auch zu anderer Zeit und in anderen Fällen hat das Provinzialwahlkomitee das Recht, Bezirkshauptwahlversammlungen auszusprechen.

§ 6.

Das Provinzialwahlkomitee hat das Recht und die Pflicht, Kreiskomitees, welche die Wahlagitiation vernachlässigen sollten, diese Pflicht ins Gedächtnis zu rufen und im Bedarfsfalle moralischen und materiellen Beistand aus seinen Fonds zu leisten.

Sollte irgendein Kreiskomitee ungeachtet Aufforderung und Erinnerung mindestens drei Wochen vor der Hauptversammlung der Delegierten keine Bezirkshauptversammlungen veranstalten, und sollten diese nicht zehn Tage vor der Delegiertenversammlung stattgefunden haben, steht in diesem Falle dem Provinzialwahlkomitee das Recht zu, die betreffenden Bezirksversammlungen einzuberufen und zwecks deren Abhaltung und Leitung aus seiner Mitte Komiteemitglieder zu entsenden.

§ 7.

Nach Vollziehung der einleitenden Wahlthätigkeiten in den Kreisen beruft das Provinzialwahlkomitee die Hauptversammlung der Kreisdelegierten ein, bereitet die Tagesordnung vor, leitet die Beratungen und nimmt an der Abstimmung teil, ausgenommen bei der Ballotage über die Abgeordnetenandidaten und bei der Wahl der Komiteemitglieder.

Die Hauptdelegiertenversammlung kann das Provinzialwahlkomitee stets einrufen, sooft dies erforderlich ist, und es hat die Pflicht, sie binnen drei Wochen einzuberufen, sofern dies wenigstens zehn Kreisdelegierte schriftlich verlangen.

§ 8.

Wenn für einen unsicheren Wahlkreis in der Hauptdelegiertenversammlung kein Kandidat für ein Abgeordnetenmandat bestimmt worden ist, indem man für den betreffenden Wahlkreis die Möglichkeit der Abschließung eines Kompromisses beschlossen hat, so sollen die Kompromißandidaten dem Provinzialwahlkomitee durch die Delegierten der betreffenden Wahlkreise zur Bestätigung präsentiert werden. Sein Recht kann das Provinzialwahlkomitee auf eine den Kreiskomitees mittelst besonderten Schreibens deutlich bezeichnete Person übertragen.

§ 9.

Im Falle der Erledigung eines Abgeordnetenmandats während der Legislaturperiode fordert das Provinzialwahlkomitee die Kreiskomitees des betreffenden Wahlkreises auf, Bezirkshauptversammlungen einzuberufen zwecks Aufstellung der Kandidaten. Ihre

endgültige Auswahl vollziehen die Delegierten des betreffenden Wahlkreises gemeinsam mit dem Provinzialwahlkomitee.

§ 10.

Das Provinzialwahlkomitee macht offiziell in den öffentlichen Blättern die Namen der Kandidaten in den einzelnen Wahlkreisen bekannt, erläßt Wahlaufträge, liefert den Kreiskomitees auf deren Verlangen und Kosten die Stimmzettel, wacht darüber, daß die Vorschriften des Wahlreglements genau ausgeführt werden und sendet zu diesem Zwecke den Kreiskomitees Instruktionen, an welche sich die Kreise streng zu halten haben.

§ 11.

Das Provinzialwahlkomitee fordert nach vollzogenen Wahlen die Kreiskomitees auf, unverzüglich alle Klagen und Beschwerden betreffend Übertretungen des Wahlgesezes an das Bureau des Provinzialwahlkomitees einzusenden.

§ 12.

Über seine Fonds, die sei es von seiten der einzelnen Kreiskomitees nach der von der Hauptdelegiertenversammlung festgesetzten Norm oder sei es aus anderen Quellen zu Händen des Schatzmeisters eingehen, erstattet das Provinzialwahlkomitee alle fünf Jahre in der Hauptdelegiertenversammlung Bericht, und diese erteilt nach Prüfung der Rechnungen durch eine aus drei Delegierten zusammengesetzte Kommission dem Schatzmeister Entlastung. Der Schatzmeister legt alljährlich dem Provinzialwahlkomitee Rechnung.

Artikel II.

§ 13.

Wahlbehörde im Kreise ist das Kreiskomitee, das in den Versammlungen der Bezirke, in welche jeder Kreis geteilt ist, gewählt wird.

Die Einteilung der Kreise in Bezirke befindet sich in der Instruktion für die Kreiskomitees. Änderungen in dieser Einteilung kann im dringenden Bedarfsfalle das Provinzialwahlkomitee beschließen. Die Kreiskomitees, welche mit dem Provinzialwahlkomitee in enger Verbindung stehen, haben die Pflicht, die Agitation bei den Wahlen von Abgeordneten für die Fraktionen im deutschen Reichstag und im preußischen Landtag in ihren Kreisen zu organisieren und rührig durchzuführen, und zwar im Sinne des vorliegenden Reglements und der von dem Provinzialwahlkomitee erhaltenen Instruktion.

Zu diesem Zwecke sind die Kreiskomitees verpflichtet, eine genaue Wahlstatistik des Kreises zu unterhalten und die Wahlagitiation unter Berücksichtigung der statistischen Faktoren zu organisieren. Auf Verlangen des Provinzialwahlkomitees haben die Kreiskomitees die Pflicht, ihm die Akten betreffend die Wahlstatistik vorzulegen.

Die Kreiskomitees sind verpflichtet, sich außerdem mit allen anderen Wahlen wie zum Provinziallandtage, zu den Kreistagen, der Landschaft, den städtischen und ländlichen Repräsentationen, den Krankenkassen usw. zu befassen. Weiter hat das Komitee Beiträge im Kreise zu Wahlzwecken durch Vermittelung von Wahlvereinen oder von Subkomitees und Vertrauensmännern zu sammeln und eine ständige Kreiswahlkasse zu schaffen.

Die Kassen der Kreiskomitees haben der Kasse des Provinzialwahlkomitees einen bestimmten Teil der Einkünfte nach der durch die Hauptdelegiertenversammlung festgesetzten Norm zu überweisen.

§ 14.

Der Vorsitzende des Kreiskomitees beruft, sooft er es als erforderlich erachtet oder sooft dies wenigstens drei Mitglieder verlangen, eine Versammlung des

Kreis Komitees binnen 14 Tagen ein. Der Vorsitzende des Kreis Komitees hat die Pflicht, binnen 4 Wochen nach vollzogenen Wahlen ohne Rücksicht auf deren Resultat dem Provinzialwahl Komitee über den Verlauf der Reichs- und Landtagswahlen Bericht zu erstatten und auf die Mängel der Wahlorganisation, auf Verstöße gegen das Gesetz sowie auf Übergriffe der Staatsbeamten hinzuweisen.

§ 15.

Das Kreis Komitee beruft Bezirksversammlungen durch die öffentlichen Blätter ein, sooft es dies als erforderlich erachtet. Es ist verpflichtet, sie auf jedesmaliges Verlangen des Provinzialwahl Komitees oder auf Verlangen von mindestens 30 Wählern des betreffenden Bezirks, und zwar binnen 2 Wochen vom Tage der Aufforderung an einzuberufen. In den Bezirksversammlungen führen von Amts wegen der Vorsitzende des Kreis Komitees oder ein von ihm ermächtigtes Mitglied dieses Komitees den Vorsitz.

Die Bezirksversammlungen haben nach Möglichkeit im Bereiche des Bezirks stattzufinden und sobald dies irgend möglich ist, in der Stadt dieses Bezirks. In der Bezirksversammlung dürfen nur in diesem Bezirk wohnhafte Wähler stimmen und Ansprachen halten. Jedes Mitglied des Kreis Komitees hat das Recht, den Versammlungen aller Bezirke seines Kreises beizuwohnen und in ihnen zu reden. Das Recht der Abstimmung steht ausschließlich den Mitgliedern des Kreis Komitees zu, welche in dem betreffenden Bezirk wohnen. Andere Personen, die nicht zu dem betreffenden Bezirk gehören, dürfen einzig mit Genehmigung der Bezirkshauptversammlung sprechen.

Die Bezirksversammlung wählt aus ihrer Mitte:

- a) mindestens 7 Mitglieder in das Kreis Komitee, von denen mindestens $\frac{1}{3}$ in den im Bezirk liegenden Städten wohnen muß. Die Zahl der in den Bezirksversammlungen in das Kreis Komitee gewählten Mitglieder braucht nicht gleich zu sein, es ist aber Pflicht des Kreis Komitees, diese Zahl für jeden Bezirk festzusetzen und sie nach der Zahl der bei der letzten Reichstagswahl abgegebenen Stimmen zu normieren;
- b) einen Kandidaten für das Amt des Kreisdelegierten und des Vertreters desselben;
- c) drei Kandidaten für das Abgeordnetenmandat.

Das Protokoll über die abgehaltene Versammlung soll von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und wenigstens 5 Teilnehmern an der Versammlung unterzeichnet und dem Vorsitzenden des Kreis Komitees eingehändigt werden.

Ein Bezirk, der binnen drei Wochen nach erlassener Aufforderung die Wählerversammlung nicht abgehalten hat, büßt das Anrecht auf die ihm zustehenden Rechte und Funktionen ein.

§ 16.

Das Kreiswahl Komitee setzt sich aus den Mitgliedern zusammen, die in den einzelnen Bezirksversammlungen gewählt worden sind. Es wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, dessen Vertreter, den Schatzmeister und den Schriftführer, und sendet das über diese Handlung aufgesetzte Protokoll zu Händen des Schriftführers des Provinzialwahl Komitees nebst den Protokollen der Bezirksversammlungen ein. Anstelle der Komiteemitglieder, welche zurückgetreten oder verstorben sind, hat das Kreis Komitee neue Mitglieder zu kooptieren das Recht unter Berücksichtigung des § 15 und mit dem Vorbehalt der Bestätigung desselben durch die nächste Wahlversammlung des betreffenden Bezirks.

Der Vorsitzende des Kreiswahl Komitees beruft sofort nach Abhaltung aller Bezirksversammlungen eine

Sitzung des Kreiswahl Komitees ein. In dieser Sitzung wählt das Kreis Komitee mittelst geheimer Abstimmung:

- a) den Kreisdelegierten und dessen Vertreter;
- b) drei Abgeordneten Kandidaten, wobei in der Zeit der Wahl zum preussischen Landtag für jedes Mandat drei Kandidaten auf die Liste zu setzen sind.

Bei der Wahl hat der Vorsitzende des Kreis Komitees die Kandidaturen in der Reihenfolge zur Abstimmung zu bringen, daß diejenigen Kandidaten für die betreffenden Ämter, welche in den betreffenden Bezirken die größte Stimmenzahl erhalten haben, in erster Linie gewählt werden. Im Falle der Gleichheit der in den Bezirken erhaltenen Stimmen entscheidet das Loß, welches durch die Hand des Ältesten gezogen wird, über die Ordnung der Abstimmung. Ebenso entscheidet das durch die Hand des Ältesten gezogene Loß, wenn die Kandidaten für das Amt des Delegierten, des Vertreters oder der Abgeordneten im Schoße des Kreis Komitees die gleiche Anzahl der Stimmen erhalten.

Artikel III.

Die Wahlkreis Komitees.

§ 17.

Die Kreis Komitees der Kreise, welche einen Wahlkreis bilden, wählen je drei Mitglieder aus ihrer Mitte, von denen eines der Vorsitzende des betreffenden Kreis Komitees zu sein hat, und diese bilden das gemeinsame Wahlkreis Komitee. Das Wahlkreis Komitee zieht alle die Tätigkeiten in Erwägung, welche für den ganzen Wahlkreis nötig oder nützlich sind.

Im Wahlkreis Komitee führt der Älteste den Vorsitz. Im Falle von Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Zu den Tätigkeiten der Wahlkreis Komitees gehört:

1. das Sichverständigen bezüglich der Abgeordneten Kandidaten, welche die Komitees den Bezirksversammlungen präsentieren sollen;
2. das Erinnern der unter den gegebenen Verhältnissen entsprechendsten Wahlorganisation;
3. das Vorberaten der gemeinsamen Aufrufe, Drucksachen, Stimmzettel usw., welche im ganzen Wahlkreise namentlich vor der Wahl in größtmöglicher Menge verbreitet werden sollen.

Stärkere Kreise sollen den schwächeren in der Wahlagitatioh behilflich sein.

Artikel IV.

Die Sub Komitees.

§ 18.

Die Kreis Komitees bilden in jeder Stadt nach Möglichkeit unter Einberufung einer Versammlung, und in jedem Polizeidistrikt, im Bedarfsfalle auch in den Pfarochien Sub Komitees, welche mit Hilfe von seitens des Kreis Komitees für jeden Wahl- oder Urwahlbezirk bestellten Vertrauensmännern eine wirksame Wahlagitatioh übernehmen und betreiben werden. Die Sub Komitees in den Städten und Polizeidistrikten haben die Pflicht, sich mit allen in § 13 speziell aufgeführten Wahlen zu befassen. Der Vorsitzende des Sub Komitees ist Mitglied des Kreis Komitees. Die Sub Komitees haben über die Wahlagitatioh und das Ergebnis der Wahlen dem Vorsitzenden des Kreis Komitees Bericht zu erstatten.

Artikel V.

Die Bezirkshauptversammlungen.

§ 19.

Die Bezirkshauptversammlungen darf einzig das Kreiswahl Komitee im Sinne des § 15 (ausgenommen den im § 6 vorgesehenen Fall) einberufen, und nur

Beschlüsse von Bezirkshauptversammlungen, die auf diese Weise einberufen worden sind, haben bindende Kraft.

§ 20.

In den Bezirkshauptversammlungen, in denen das Komitee die Wähler über die Wahlhandlungen aufzuklären und zu belehren hat und in denen die Angelegenheiten zu erledigen sind, welche die Wahlen im Kreise betreffen, sind die nachstehenden Handlungen vorzunehmen:

- a) die Wahl der Mitglieder des Kreiskomitees im Sinne des § 15;
- b) die Wahl der Kandidaten für das Amt des Delegierten zur Hauptdelegiertenversammlung des Großherzogtums Posen und des Vertreters desselben. Im Falle des Freiverdens der Stelle des Delegierten hat der Vertreter desselben alle Rechte des Delegierten, bis die Bezirkshauptversammlungen die Neuwahl von Delegiertenkandidaten vollzogen haben und ein Delegierter vom Kreiskomitee gewählt worden ist;
- c) die Aufstellung einer Liste von drei Kandidaten für jedes Abgeordnetenmandat zum Landtag oder Reichstag.

Dem Kreiskomitee steht das Recht zu, seine Kandidatenliste zu präsentieren. Das gleiche Recht steht jedem Wähler zu. Die Liste der Kandidaten des Kreiskomitees kommt zuerst zur Abstimmung;

- d) die Prüfung der Rechnungen des Kreiskomitees und die Erteilung der Entlastung.

§ 21.

Die Bezirkshauptversammlungen entscheiden und erledigen alle Angelegenheiten mit absoluter Stimmenmehrheit.

Über die Handlungen der Bezirkshauptversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, vom Vorsitzenden, Schriftführer und fünf Mitgliedern zu unterzeichnen und zu Händen des Vorsitzenden des Kreiskomitees einzureichen (cfr. § 15).

Artikel VI.

Die Hauptdelegiertenversammlung.

§ 22.

Kreisdelegierter, der von den Kreisen gewählt wird, kann jeder Wähler werden, der nicht Mitglied des Provinzialwahlkomitees ist.

§ 23.

Der Delegierte vertritt den Kreis in der Hauptdelegiertenversammlung des Großherzogtums Posen und hat bei der Präsentation der Abgeordnetenkandidaten sich an die vom Kreiskomitee bestätigten Beschlüsse der Bezirkshauptversammlungen zu halten. Für den Fall, daß irgend ein Wahlkreis in der Hauptversammlung der Delegierten überhaupt nicht vertreten sein sollte, vertritt diesen Wahlkreis der Vorsitzende der Hauptdelegiertenversammlung, aber nur mit dem Recht einer Stimme ohne Rücksicht auf die Zahl der Kreise, aus denen sich der nicht vertretene Wahlkreis zusammensetzt.

§ 24.

Auf die vom Provinzialwahlkomitee erlassene Aufforderung hin treten die Kreisdelegierten oder deren Vertreter gemeinsam mit dem Provinzialwahlkomitee zusammen und sie bilden die höchste Wahlbehörde. Der Vertreter eines Delegierten nimmt an der Hauptversammlung nur für den Fall der Abwesenheit des Delegierten teil, dessen Vertreter er ist.

In den Hauptdelegiertenversammlungen führt der Vorsitzende des Provinzialwahlkomitees oder dessen Vertreter, im Falle der Abwesenheit beider das älteste Mitglied des Provinzialwahlkomitees den Vorsitz. Im Falle von Stimmengleichheit hat der Vorsitzende der Hauptversammlung — ausgenommen die Vorbehalte des § 7 — die entscheidende Stimme.

§ 25.

Nach Eröffnung der Hauptversammlung schreiben die Delegierten ihre Namen ein und legitimieren sich mit den Protokollen des Kreiskomitees, soweit diese Protokolle dem Provinzialwahlkomitee noch nicht eingesandt worden sind. Das Provinzialwahlkomitee prüft die Gültigkeit der Wahl des Delegierten und unterbreitet seine Bedenken der Delegiertenhauptversammlung zur Entscheidung, worauf die Delegierten in erster Linie zur Wahl der Abgeordnetenkandidaten auf nachstehende Weise schreiten:

Der Vorsitzende der Versammlung, der sich an die Ordnung der Wahlkreise nach der wahrscheinlichen Sicherheit des Durchkommens des polnischen Kandidaten hält, fordert die Delegierten der einzelnen Wahlkreise auf, nach Verständigung unter einander aus der Zahl der von den betreffenden Kreisen aufgestellten Kandidaten der Hauptdelegiertenversammlung soviel Kandidaten zu präsentieren, als auf den Wahlkreis entfallen und sich dabei streng an die Ordnung zu halten, in welcher die Kandidaturen von den Kreisen aufgestellt wurden. Im Falle von Stimmengleichheit entscheidet das durch die Hand des Vorsitzenden gezogene Los.

Die von den Delegierten genannten Kandidaten jedes Wahlkreises unterwirft der Vorsitzende der Reihe nach der Ballotage, an welcher nur die Delegierten aller Kreise teilnehmen.

§ 26.

Außer dieser Tätigkeit hat die Hauptdelegiertenversammlung

- a) mittelst geheimer Abstimmung das Provinzialwahlkomitee zu wählen und zu ergänzen,
- b) nach Bedarf das Wahlreglement zu ändern oder zu ergänzen, zweifelhafte Stellen desselben zu deuten und Angelegenheiten zu entscheiden, die im Wahlreglement nicht eingegriffen sind. Jeder Antrag auf Änderung des Reglements ist schriftlich einzureichen und er muß von wenigstens zehn Delegierten unterschrieben sein. Ein Antrag auf Änderung des Reglements muß vier Wochen vor der Versammlung der Delegierten diesen überandt werden.
- c) die aus drei Delegierten bestehende Revisionskommission zu wählen,
- d) den Bericht über die Fonds des Provinzialwahlkomitees entgegenzunehmen, die Rechnungen zu bestätigen und Entlastung zu erteilen.

§ 27.

Alle Angelegenheiten erledigt die Hauptdelegiertenversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit, und im Falle von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, ausgenommen bei der Abstimmung über die Abgeordnetenkandidaten, wobei das Los entscheidet.

§ 28.

Über die Handlungen der Hauptdelegiertenversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches der Schriftführer der Hauptversammlung durch die Hand des Schriftführers des Provinzialwahlkomitees zu den Akten gibt.

§ 29.

Alle Wahlbehörden werden auf fünf Jahre vor der Wahl des Provinzialwahlkomitees gewählt.

Posen, den 13. März 1903 und 22. Dezember 1908.

Das Provinzialkomitee und die Hauptdelegiertenversammlung des Großherzogtums Posen.

Stefan Cegielski, Vorsitzender.	Pfarrer Peter Wawrzyniak, stellvertr. Vorsitzender.
Dr. Krzywicki, Schriftführer.	M. Wieckowski, Schatzmeister.
Julian von Brzeski.	Mar. von Grabski.
Pfarrer Mojzykiowicz.	Dr. Thadd. Szuldrzynski.

Aus Nr. 94 des Orędownik (Posen)
vom 25. April 1909:

Am hundertsten Geburtstage Slowackis.

Ganz Polen bereitet sich vor, den Jahrestag der Geburt eines seiner größten Söhne feierlich zu begehen, ganz Polen, obgleich es keine staatliche Einheit bildet, obgleich die Landesteile Polens, da sie unter verschiedenen Verhältnissen leben, den Akt der Huldigung und Dankbarkeit nicht in gleichmäßiger Weise feiern können.

Inmitten schmerzlicher Ereignisse und inmitten der Kämpfe um die Erhaltung der nationalen Existenz kommen oft Augenblicke des Ermattens, zeitweise sogar des Zweifels und der Verzweiflung. In solchen Fällen reichen zur Stärkung und zur geistigen Wiedergeburt für eine bedrückte Nation Feiern und Feste, welche dem Andenken ihrer Führer und Seher geweiht sind. Wenn wir uns ihre Verdienste und ihre Bedeutung ins Gedächtnis rufen, so lernen wir erkennen, daß sie uns den Weg zum Leben gezeigt, daß sie uns eine Waffe in die Hand gegeben, daß sie uns ihre Gebote hinterlassen haben als Rettung im Unglück, zur Stärkung und als Unterpfand für die Zukunft.

Solche Feierlichkeiten sind zugleich eine lebendige Bestätigung der Existenz und des Lebens der Nation und ein Beweis dafür, daß es außer der politischen Macht noch eine zweite gibt, welche uns nicht untergehen läßt, daß es eine Macht und eine Stärke des Geistes gibt.

Indem wir uns an die Gebote des Dichters erinnern, bahnen wir zugleich den Nachkommen die Pfade für die Zukunft, und indem wir seine unsterblichen Werke kennen lernen, erfassen wir seine großen Tugenden und seine machtvollen Gefühle. Die glänzendste Tugend und das heißeste Gefühl Julius Slowackis sind seine Liebe zu dem ganzen großen Vaterlande mit seiner Vergangenheit und seiner Zukunft. Zugleich liebte er in der Nation die Größe, die Reinheit und die Erhabenheit, er liebte die Schönheit, die Begeisterung und die Heiligkeit. Sonst wäre er nicht ihr Seher, er wäre nicht der „König-Geist“ in Polen.

Nicht wird uns Slowacki lehren, seine wunderbaren Verse schreiben und die Adlerflügel heben und wunderbar schöne Gewebe der Phantasie schaffen. Aber er wird uns lehren, das Vaterland lieb gewinnen, die Menschen lieben, uns im Namen gemeinsamer Losungen und Aufgaben zu vereinen; er wird uns in unserer Betrübnis und in unseren Schmerzen stärken und webt in unsere Herzen hinein die Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Eilen wir darum alle zu diesem großen nationalen Feste! Vergessen wir für einen Augenblick das Graue und die Alltäglichkeit der Existenz! Werden wir Brüder im Geiste unseres landsmännischen Genius! Bringen

wir ihm das zum Opfer, was in uns das Beste ist und geben wir reichlich, denn als Entgelt dafür werden wir einen hundertfach teureren und schöneren Schatz erhalten: Liebe zum Vaterlande, Hoffnung und Glauben an seine künftige Existenz.

Ein für ganz Polen gebildetes Komitee fordert uns auf, zu dem ausschließlich Julius Slowacki gewidmeten historisch-literarischen Tag zu eilen, der gegen den Herbst dieses Jahres in Posen stattfinden wird. Wer es dazu hat, der möge diesem Rufe Folge leisten!

In bedeutend bescheidenem Rahmen bereitet sich noch besonders dieser Landesteil darauf vor, den hundertjährigen Geburtstag des Dichters festlich zu begehen. Am 23. August wird eine Festandacht im Posener Dom sowie ein öffentlicher Festakt stattfinden. In der zweiten Hälfte des Oktober wird die Enthüllung einer Gedächtnistafel und der Büste Slowackis im polnischen Theater folgen und am Abend dieses Tages die Festvorstellung eines der Dramen des Dichters unter Voranschickung eines entsprechenden dichterischen Prologs.

Gleichzeitig richten wir an alle unsere Vereine in der Heimat und in der Fremde die Aufforderung, auch ihrerseits den unsterblichen Manen des Julius die schuldige Huldigung darzubringen. Zwecks Erleichterung der Feier bieten wir ein Programm des Festakts, wie man ihn unter unseren Verhältnissen in den Vereinen veranstalten kann: Deklamationen, Gesang einer Kantate, Vortrag über den Dichter, Darstellung — nach Möglichkeit in Lichtbildern — seines Lebens und seiner Werke und schließlich Verlesung eines Abzuges aus einer seiner Schöpfungen.

Das unterzeichnete Komitee hat für die nachstehenden Erleichterungen gesorgt: Es wird eine Kantate beschaffen, eine Broschüre über Slowacki herausgeben, Lichtbilder nebst Vortrag zusammenstellen, für die Deklamation entsprechende Gedichte und Abzüge aus den Werken des Poeten zum Vorlesen auswählen.

Alle näheren Einzelheiten teilt der Schriftführer des Komitees, Dr. Thaddäus Jaworski, mit.

Wir geben zu, daß wir unter unermesslich schwierigen Verhältnissen leben, aber wir wissen auch das, daß unser Landesteil hinter den anderen nicht zurückbleiben kann, im Gegenteil, er bedarf des Geistes des Sehers, des belebenden Atems seines Genius am meisten. Wir fordern somit alle Wohlgeimten auf, Festakte zu Ehren Julius Slowackis nach Möglichkeit an seinem Geburtstage, am 23. August d. J., zu veranstalten.

Das Exekutivkomitee.

Stefan Chociszewski. Bernhard v. Chrzanowski. Paul Gantkowski. Th. Jaworski. Cz. Kędzierski. A. Kolszewski. Józ. Koscielski. Bol. Marcjalewski. Cz. Meißner. L. Mizerski. Fel. v. Niegolewski. Th. Powidzki. Kaj. Puffke. Fr. Schröder. Th. Schulz. Mar. Seyda. Bron. Szulzewski. Kaw. v. Zafrzewski.

Aus Nr. 93 des Dziennik Bydgoski (Bromberg)
vom 28. April 1909:

Vom polnischen Abgeordneten, der polnische Redakteure vor die Gerichte schleppt.

Der Abgeordnete Dr. von Dziembowski ist fürwahr ein kluger Mensch. Deshalb schmeichelte er sich im Namen seiner Freunde bei der Regierung ein, und als dies bekannt wurde und ein großer Lärm entstand, leugnete er mit ungewöhnlicher Dreistigkeit alles.

Die Gesamtheit beruhigte sich schnell genug; die Ausschreitung des Herrn Abgeordneten kam in Ber-

geffenheit, ebenso wie die Nichterfüllung der unter Ehrenwort abgegebenen Versprechungen.

Der Abgeordnete Dr. von Dziembowski ist ein sehr kluger Mensch. Deshalb weiß bis jetzt niemand mit Sicherheit, wie viel er bei der Reijener Sache verdient hat. Er selbst sagt, daß 150 000 M. nicht ausreichen.

Der Freund des Abgeordneten, Fürst Anton von Sulkowski, überlieferte Reijen an die Regierung. Beinahe 40 000 Morgen polnischen Landes sind verloren gegangen.

Damit deswegen kein Lärm entstehen sollte, rief Herr von Dziembowski die polnischen Redakteure zu einer Besprechung zusammen, und sein Freund spendierte Champagner. Der Dziennik Bydgoski bekam zu seinem Glücke keinen Champagner und gab der Gesamtheit bekannt, daß Reijen verloren gegangen, daß bei der Verschacherung des Besitztums der Abgeordnete von Dziembowski beteiligt gewesen sei.

So zeigte sich denn wieder die Klugheit des Abgeordneten von Dziembowski, des Vertreters des polnischen Volkes im Deutschen Reichstage, in ihrem ganzen Lichte. Anstatt offen zu sagen, wie sich die Sache verhalten hat, verlangte er zunächst vom Redakteur des Dziennik Bydgoski Genugtuung dafür, daß er sich erdreistet habe, über die Sache zu schreiben, die einen der dunkelsten Punkte in der Geschichte unserer gegenwärtigen Zeit darstellt. Als unser Redakteur standhaft erklärt hatte, daß er Genugtuung nur dann geben könne, wenn der Abgeordnete von Dziembowski offen sagen werde, inwieweit er an der Verschacherung des Reijener Besitzes beteiligt gewesen sei, zitierte er ihn zur Verantwortung vor das preußische Gericht, das ihn nummehr in zweiter Instanz zu 150 M. Geldstrafe verurteilte.

Die erste Instanz sprach aus, daß Herr von Dziembowski keinen Grund habe, sich zu ärgern, da ihn der Vorwurf des Dziennik Bydgoski in den Augen der Deutschen nicht schädigen könne.

Der Abgeordnete von Dziembowski ist ein kluger Mensch. Vor fast acht Monaten versprach er, Aufklärung über die Reijener Angelegenheit zu geben, bis jetzt aber ist diese Aufklärung nicht erfolgt. Er glaubte augenscheinlich, die polnische Gesamtheit würde das vergessen. Leider irrte er sich, denn der Dziennik Bydgoski ist nicht die polnische Fraktion, welche den Stoß Gerichtsakten betreffend Reijen ruhig liegen läßt.

Ein polnischer Abgeordneter unter der bergenden Hülle preußischer Gerichte — das ist ein Bild, welches des Pinsels des größten Künstlers würdig ist, der in stande wäre, die ganze Schändlichkeit eines solchen Verfahrens darzustellen. Ebenso würdig eines solchen Pinsels ist das Bild des Abgeordneten, der unter den Vertretern der bedrückten Gesamtheit sitzt, des Abgeordneten, auf dem der bisher nicht widerlegte Vorwurf lastet.

Wähler des Abgeordneten von Dziembowski, werdet ihr den euch aufgedrängten Abgeordneten noch lange leiden, der euch und die Gesamtheit kompromittiert? Fürwahr, keine andere Gesamtheit würde mit sich einen solchen Spott treiben lassen, wie die polnische!

Rufet Versammlungen ein, fordert euren Abgeordneten auf, dazu zu erscheinen, und verlangt von ihm, daß er vor euch Rechenschaft ablege. Es ist nun genug des Spottes!

Aus Nr. 91 des Dziennik Bydgoski (Bromberg)
vom 25. April 1909:

Kruszewo bedroht?

Wie wir seinerzeit berichteten, verkaufte Graf Karl Potulicki die Besitzung Kruszewo bei Kolmar, etwa

13000 Morgen groß, an den Herrn Goezendorf-Grabowski. Als der Verkauf zustande gekommen war, verbreitete sich das Gerücht, daß es sich hierbei um einen Erwerb für die Ansiedlungskommission handle. Der Käufer wußte jedoch die öffentliche Meinung zu beruhigen. Indessen wurden uns zwei Briefe vorgelegt, deren Verfasser, Deutsche, standhaft behaupten, daß Kruszewo heute schon der Ansiedlungskommission gehöre. Als Beweis dafür führen sie den Umstand an, daß Administrator von Kruszewo Herr B. ist, der früher Beamter der Ansiedlungskommission war. Jener Herr B., der übrigens weder Pole noch Deutscher ist, war früher Administrator der Ansiedlungskommission in Drzyczin und Biechowo; gegenwärtig hat er Urlaub, um alsdann Kruszewo zu verwalten. Am 1. Juli geht Kruszewo definitiv in den Besitz der Ansiedlungskommission über. Die Vermittelung in dieser Angelegenheit hat die Kommissionsbank Kronheim in Bromberg übernommen.

Die obigen Informationen sind von uns insoweit richtiggestellt worden, als Herr B. tatsächlich bis vor kurzem Beamter der Ansiedlungskommission war.

Was sagt Herr Goezendorf-Grabowski dazu?

Aus Nr. 89 des Dziennik Kujawski (Hohenjalza)
vom 21. April 1909:

Das Gut Proszysk und die Bank Ziemski (Landbank).

In der vergangenen Woche haben wir über die Verschacherung der Besitzung Proszysk geschrieben. Wir haben seinerzeit an die Landbank in Posen appelliert, daß sie von ihrem Vorkaufsrecht, welches ihr nach unserer Information noch zusteht, Gebrauch machen solle.

Soviel wir wissen, hat bisher die Landbank auf die Besitzung garnicht reflektiert, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie das Vorkaufsrecht nicht mehr besitzt. Ungeachtet dessen war die Landbank verpflichtet, zur Beruhigung der Meinung zu antworten und über die Sache Aufklärung zu geben. Das Schweigen der Landbank ist eine charakteristische Erscheinung der Geringschätzung der öffentlichen Meinung. Von der anderen Seite möchten wir unter der Adresse des Vorstandes der Landbank sagen, daß ihr oben erwähntes Verfahren die Volksgesamtheit nur in der Überzeugung bekräftigen muß, daß der Vorstand vielleicht an alles denkt, nur nicht an die Erfüllung der einfachsten nationalen Pflichten.

Zum Schluß machen wir noch einmal aufmerksam, daß nach unserer Information die Landbank nur noch bis zum 29. April Zeit hat.

Aus Nr. 91 des Kurjer Poznański (Posen)
vom 22. April 1909:

Aus dem Gebiete unserer großen Parzellierungsgenossenschaft.

In diesen Tagen schreiben wir, daß in unser Gesamtheit wegen verschiedener ungesunder Erscheinungen, die in unseren großen Parzellierungsgenossenschaften zu Tage treten, die Erbitterung wächst.

Raum ist es in der Angelegenheit der Parzellierungsgenossenschaft der Landwirte als solcher stiller geworden, und die Sache in einen persönlichen Konflikt eines der gewesenen Bankdirektoren mit der polnischen Presse umgestaltet, da spitzt sich das Verhältnis der Parzellierungsbank zu unserer öffentlichen Meinung zu.

Das ist nicht der erste Konflikt der Parzellierungsbank mit der öffentlichen Meinung: vor nur einigen

Jahren haben die 25 %igen Dividenden und andere Unregelmäßigkeiten zu einer so lebhaften Unzufriedenheit geführt, daß damals die Generalversammlung der Parzellierungsbank sich in das Schlachtfeld eines erbitterten Kampfes zweier stark organisierten Lager — der Anhänger der Reform und der Anhänger des Vorstandes und Aufsichtsrates — ver wandelte.

Das Lager des Vorstandes und des Aufsichtsrats, welches im allgemeinen aus Bauern bestand, welche vollständig dem Einflusse des Vorstandes unterlagen, blieb allerdings gegen das gegnerische Lager, das im bedeutenden Maße von der Intelligenz gebildet wurde, im Übergewicht, aber in einem so bescheidenen, daß man sich allgemein der Hoffnung hingab, daß die Leiter der Parzellierungsbank mit der bisherigen Wirtschaft ein für alle Mal brechen und andere, gesündere Wege betreten würden.

Daß diese Hoffnung unbegründet war, das lehrte uns das letzte Jahr und die letzte Generalversammlung. Unsere gestrige Korrespondenz aus der Provinz enthielt in dieser Angelegenheit eine bittere, aber durch und durch gezielte Kritik. In Anbetracht dieser Kritik hätten wir von unserer Seite eigentlich nichts mehr zu bemerken gehabt, wenn nicht die Tatsache wäre, daß uns heute neue Nachrichten zugesandt wurden, die beweisen, daß die Angelegenheit des Direktors Siforski und der durch ihn bezogenen Gratifikation für den Verkauf von Pischow in Wirklichkeit noch viel schlimmer aussieht, als es die öffentliche Meinung bis jetzt glaubte.

Herr Siforski erhielt für den Verkauf von Pischow vor der Generalversammlung allerdings „nur“ 10 000 *M* (er forderte, wie bekannt, 20 000 *M*), aber sofort nach der Generalversammlung holte er vom Aufsichtsrat weitere 5000 *M* heraus, dieses Mal auf der Grundlage eines fast einstimmigen Beschlusses. Es ist dabei zu bedenken, daß Herr Siforski 9000 *M* festes Gehalt bekommt (das Gehalt des Herrn Panienski beträgt nur 6000 *M*); an Tantiemen erlangte Herr Siforski auf der Grundlage des Beschlusses der Generalversammlung für das letzte Jahr 12 000 *M* ($\frac{2}{3}$ der Tantiemen summe, die dem Vorstande zuerkannt ist, erhält Herr Siforski, $\frac{1}{3}$ Herr Panienski). Zusammen betrug also der „Verdienst“ des Herrn Siforski für das vorjährige Direktorat der Parzellierungsbank **36 000 Mark**.

Dieses erinnert schon völlig an die Zeiten, wo die Direktoren der Parzellierungsbank jährlich je 40 000 *M* „verdienten“, was noch dazu keineswegs der Verteilung einer 25 %igen Dividende im Wege stand.

Die Zahlen, die wir oben anführten, sind so sprechend, daß alle kritischen Bemerkungen überflüssig werden. Wir wiederholen nur, was wir eingangs gesagt haben; daß angesichts solcher Erscheinungen in der Gesamtheit die Erbitterung verbunden mit dem Gefühl des Unbehagens immer größer wird. Aber es gibt Leute, für die diese Erbitterung nichts ist, und nichts das moralische Ansehen der bezüglichen Institution angesichts des Goldes in der Hand.

So viel in der Angelegenheit der Parzellierungsbank. Gleichzeitig erhalten wir aus Argenau von einer sehr geschätzten Seite in Sachen Kuzaj, des Vaters und seines Sohnes Kasimir, folgende Korrespondenz:

Argenau, 20. April 1909.

In der vergangenen Sonntagsnummer des Dziennik Bydgoski verteidigt Herr Wladislaus Kuzaj aus Bromberg seinen Vater, Josef Kuzaj, in der Piotrkowicer Angelegenheit. Dieses Auftreten muß man ohne Überhebung fest nennen, umsomehr, als auch Herr Wladislaus Kuzaj und dessen Vater, Josef Kuzaj, noch eine andere Sache auf dem Gewissen haben. Wladislaus Kuzaj besaß hier in Argenau eine Apotheke. Er brauchte diese

nicht zu verkaufen, denn nichts zwang ihn dazu. Trotzdem verkaufte er sie mit Wissen und Willen seines Vaters Josef vor 3 Jahren einem Deutschen, obwohl auch Polen darauf reflektierten und die Apotheke gekauft haben würden. Auf diese Weise haben uns die Herren Kuzaj, Vater und Sohn, hier nicht wenig geschädigt, denn durch ihre Schuld verloren wir hier eine wichtige polnische Position, die wir jedenfalls niemals wiedererlangen werden. — Der Kurjer Poznanski schrieb seinerzeit davon und hat diese unpatriotische Tat des Herrn Wladislaus Kuzaj scharf kritisiert.

Es kommt aber noch mehr.

Vor ungefähr 10 Jahren kaufte Herr Direktor Kuzaj als Vertreter der Parzellierungsgenossenschaft der Landwirte ein Vorwerk, welches zu Argenau gehörte und gegen 600 Morgen groß war. Von diesem Vorwerk verkaufte Herr Josef Kuzaj an Deutsche folgende Parzellen:

1. Braun	10 Morgen,
2. Krüger	6 "
3. Wendland	60 "
4. Dobsław	20 "
5. Lange	10 "

Zusammen 106 Morgen.

Das war ein schlechter Präzedenzfall. Dem Beispiele des Herrn Josef Kuzaj folgte später der Freund des Herrn Wladislaus Kuzaj, Herr Ignaz Golajewski, der seine vom Herrn Josef Kuzaj erworbene Parzelle, die 17 Morgen groß war, ebenfalls einem Deutschen verkaufte. Das gleiche tat ein anderer Parzelleninhaber, Blasjak, der seine fünf Morgen große Parzelle ebenfalls einem Deutschen verkaufte. Sogar das 337 Morgen große Restgut, das vom Josef Kuzaj T. Czekala erworben hatte, ging durch die Schuld des letzteren in deutsche Hände über und ist für uns auf immer verloren. Also von dem durch Herrn Kuzaj angekauften Vorwerk befinden sich heute schon 501 Morgen in deutschen und nur 105 Morgen in polnischen Händen. Die polnischen Parzelleninhaber beklagen sich bis heute noch über die Genossenschaft, namentlich über Herrn Josef Kuzaj. Sie bezahlten ihre Parzellen ziemlich teuer — 500 — 515 — 550 *M* pro Morgen — und dennoch können sie auf ihren Parzellen nicht wohnen, denn das Ansiedlungsgegesetz verbietet dieses. Es würde sicher ganz anders sein, wenn Herr Josef Kuzaj den Parzellenkäufern früher die Auflassung gegeben hätte, wenn er ihnen mit gutem Rat gedient und sie auf das Ansiedlungsgegesetz aufmerksam gemacht hätte, ehe es Wirkungskraft erlangte. In den an die „Parzellierungsgenossenschaft der Landwirte“ gerichteten Briefen beklagten sich die Parzellenbesitzer u. a. wörtlich:

„Als wir von der Genossenschaft die Parzellen kauften, glaubten wir, daß die geehrte Genossenschaft, welche in ihrer Mitte Rechtsanwälte hat, uns in allem behilflich sein und uns über alles belehren würde. Indes sind wir uns selbst überlassen worden, ohne Hilfe und ohne Rat. Der Vertreter der geehrten Genossenschaft (d. i. Herr Josef Kuzaj) kommt so oft nach Argenau, aber nicht ein einziges Mal fragt er nach uns und sagt uns nicht, wo und bei wem wir anklopfen sollen. Wir müssen auch das kleinste Schreiben teuer bezahlen und unsere Zeit verlieren. Das alles würde nicht notwendig sein, wenn uns der Herr Rechtsanwalt der geehrten Genossenschaft ein Schreiben geschickt hätte, welches wir unterschrieben haben würden und es dahin gesandt hätten, wo es sich gehörte. Vielleicht wird die geehrte Genossenschaft sagen, daß sie diese Verpflichtungen nicht auf sich genommen habe, aber wir hier haben geglaubt, daß die Institution der geehrten Genossenschaft nicht nur eine rein finanzielle, sondern auch eine soziale

Institution sei. Eine soziale Verpflichtung beruht unseres Erachtens auch darin, daß man den verlassenen und ratlosen Landsleuten mit gutem Rat beisteht. Die geehrte Genossenschaft, welche schon so viele der aller verschiedensten Güter parzellierte und in dieser Hinsicht schon so viel Erfahrung besitzt, müßte unsere Wünsche kennen und sie müßte wissen, warum wir die Parzellen kaufen.

Das Schicksal eines der hiesigen Parzellenbesitzer ist ein wirklich beklagenswertes. Er hatte schon die Absicht, sich à la Dymala einen alten Wagen zu kaufen — aber er besann sich eines besseren. Er wohnt in einem Stalle, und die Polizei beunruhigt ihn fortwährend und nimmt ihn in Strafe.

Das Werk des Herrn Josef Kuzaj hat uns hier also kein Glück gebracht.

Aus Nr. 92 des Goniec Wielkopolski (Posen)
vom 23. April 1909:

Aus Anlaß Pichows.

Aus der Stadt, aus unseren finanziellen Kreisen bekamen wir folgendes Schreiben:

In der Angelegenheit Pichows schreibt in der letzten Zeit unsere Presse ziemlich häufig. Den Verkauf dieses Gutes in deutsche Hände kann man unter den gegenwärtigen Verhältnissen billigen — nicht durch die Finger sehen kann man aber der bis jetzt noch nirgends gestellten Forderung des Herrn Direktors Siforski, für besondere Arbeit oder Vermittelung, aus Anlaß dieses Verkaufs, denn es war seine heilige Pflicht, dieses Gut zu verkaufen, denn dafür bekam er ein reichliches Gehalt und jährliche Tantiemen, abgesehen von den großen „Spesen“, die auch ein Regierungsrat nicht reichlicher erhält.

Es ist Tatsache — denn es wurde bis jetzt nicht dagegen protestiert — daß Herr Siforski, der für Pichow 20 000 M Faktorgeld forderte, **10 000 M erhielt**, und daß infolge der Nichtbewilligung der von ihm geforderten 20 000 M seitens des Aufsichtsrats in letzterem in der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung Veränderungen eingetreten sind.

So ist z. B. Herr Dr. Jarnatowski, der entschieden gegen dieses Faktorgeld war, nicht „freiwillig“ ausgeschieden, wie es die Zeitungen schreiben, sondern er ist „zufällig“ nicht wiedergewählt worden. Seine Stelle nahm auch nur zufällig der Restaurateur Herr Nowak aus der Unterstadt ein, ein überaus dienstfertiger und rasend guter, aber auch ein rasend unbekannter Mann und durchaus kein Bruder des Krakauer Bischofs Nowak, wie boshafte Menschen behaupten.

Für Herrn Nowak agitierte schon vor der Generalversammlung das Bureau des Herrn Direktors S. unter den Mitgliedern, die zur Generalversammlung — wie immer — „einberufen“ wurden. . . . So sprachen wenigstens die Leute, ich glaube das aber nicht.

Sofort nach dieser „zufälligen“ Personenänderung im Aufsichtsrate, sprach man in der Versammlung, daß darin nicht nur die Rache des Jupiters, sondern auch Berechnung steckte, insofern als es um die andern noch nicht bewilligten 10 000 M sich handle. So sprach man, ich habe aber dies nicht geglaubt.

Gegenwärtig reden die Leute, daß schon eine Stunde nach der Zusammensetzung des neuen Aufsichtsrats, in welchen jetzt gehören der neu gewählte Nowak, Laip, die rechte Hand des Direktors, weiter Rechtsanwalt Czipicki aus Koschmin, Lebinski, Redakteur des Wielkopolanin, Propst Gapezynski aus Rogasen, der von den zu Ehren des Direktors ausgebrachten

Toasten her bekannt ist und andere — der Aufsichtsrat auf das Konto der bis dahin nicht zuerkannten 10 000 M — vorläufig **5 000 M** bewilligte. Herr Direktor S. hat also gegenwärtig schon **15 000 M Faktorgeld** in der Tasche. Den Rest wird er sicherlich auch noch bekommen.

Könnte man dieses glauben? Ich glaube es nicht und weiß es, daß der Herr Direktor S. ganz bestimmt dieser falschen Nachricht widersprechen wird. Denn die ganze 20 000 M-Angelegenheit scheint mir „Seife“ zu sein, so unwahrscheinlich klingt sie!

Man sagt, daß die Einnahmen des Herrn Direktors S. im verflossenen Jahre **31 000 M** betragen hätten und daß ein solches Einkommen nur ein Direktor einer Parzellierungsgenossenschaft erreichen könne, und dies auch nicht ein jeder!

Die Direktoren der anderen Banken und Nichtparzellierungsgenossenschaften sollen — wie man sagt — vor Neid mit den Zähnen klappen und grün wie die Farben des Maies werden, denn die Armen müssen ehrlich arbeiten für ein jährliches Gehalt, das dem Herrn Direktor S. kaum für ein Vierteljahr ausreichen würde.

Aber gewissermaßen ist ihnen besser so, sie vergessen sich wenigstens mit der blinden Geldgier nicht, denn diese Leidenschaft verbrennt alle guten Instinkte und bricht jeden idealen Aufschwung.

Es ist gewissermaßen eine wunderbare Sache, daß speziell in den Parzellierungsbanken und Genossenschaften die Herren Direktoren solche reichlichen Vergütungen erhalten. Das erklärt sich durch das Verfahren selbst, und nicht minder durch die großen Gewinne, welches dasselbe abwirft, und dieses macht blind. Wenn der Regierungspräsident die Nachricht von jenen 20 000 M in der Polizeizeitung lesen wird — und daß sie dort schon steht, ist mir von deutscher Seite versichert worden, könnte er womöglich noch eifersüchtig werden, denn er hat auch nicht mehr Einkünfte als der Herr Direktor S., zu dessen Ehre man so gerne „Trinksprüche“ ausbringt.

Und dennoch — wenn man mich zum Direktor einer Parzellierungsbank machen würde, und dies zu werden ist mein Traum, würde ich in erster Reihe die Einkünfte des Direktors, dann der Kollegen und der Mitglieder des Aufsichtsrats herabsetzen, die Beamten, dieses „Arbeitsvieh“ aber besser stellen, und die Einkünfte müßten hauptsächlich in die Reserven fließen; von den Schuldnern würde ich einen anständigen Prozentsatz verlangen, aber nicht mit solchen Provisionen, die z. B. eine Parzellierungsinstitution nahm, nämlich bei 10 000 M Darlehn **1000 M Provision**.

Ja, wenn ich Direktor wäre! Aber leider, ich habe nicht die entsprechende Ausbildung, und meine Reorganisationspläne sind vielleicht die Folge des Rauches der starken Zigarre, die ich eben paffe.

Vielleicht erinnere ich mich unter dem Einfluß dieser Sechspfennigzigarre wie im Traume, daß der Direktor Herr Kuzaj nicht so schuldig sein soll, wie man schreibt, denn dort sollte ein anderer mehr gesündigt haben, und der ging, weil es die Presse forderte. Herr Direktor S. würde nicht gehen — so sprechen wieder die Boshafte, die auch behaupten, daß für die Sünden der Parzellierungsgenossenschaften gewissermaßen unsere ehrlichen Kreditgenossenschaften und Banken, ihre reelle Bedienung und ihr guter Name büßen müssen!

So sprechen die Leute. O ihr Leute, Leute!

Syt.

Aus Nr. 91 des Lech (Gnesen)
vom 23. April 1909:

Der Verdienst des Herrn Direktors.

Die Verkaufsangelegenheit der Besizung „Pischow“ in deutsche Hände und die Erteilung einer besonderen Gratifikation an den Direktor der Parzellierungsbank in Posen, Herrn Siforski, welcher den Verkauf vollbrachte, hat die öffentliche Meinung stark bewegt. Es stellt sich gegenwärtig heraus, daß sich die Sache schlimmer darstellt, als wir berichtet haben, weil der Herr Direktor bei dem Verkauf der Pischow“ nicht 10 000 M., sondern 15 000 M. verdient hat; denn er hat es verstanden, nach der Generalversammlung (wie der Kurjer Poznański schreibt) von dem Aufsichtsrat weitere 5 000 M. herauszuschlagen. Außerdem hat der Herr Direktor im vergangenen Jahre 12 000 M. an Tantiemen verdient, sodaß sein Gesamtverdienst mit seinem Gehalt von 9 000 M. im vergangenen Jahre 36 000 M. betragen hat. Ist das nicht eine erschreckende Erscheinung, daß in der armen polnischen Volksgesamtheit ein Beamter der Rettungsinstitution ein Ministergehalt bezieht! Aber das arme, ausgebeutete polnische Volk muß für sie beitragen!

Aus Nr. 91 des Dziennik Kujawski (Hohenstulzen)
vom 23. April 1909:

Zu dem Einkommen von 36 000 M. des Direktors der polnischen Parzellierungsbank, Herrn Siforski, schreibt der Dziennik Kujawski folgendes:

Es ist geradezu eine Verhöhnung der Volksgesamtheit. Eine der Zeitungen berichtete dieser Tage, daß die ganze Sache eine innere Angelegenheit der Genossenschaft sei. Unseres Erachtens kann man damit nicht einverstanden sein. Das oben erwähnte Beispiel ruft Erbitterung hervor, denn es schädigt die Gesamtheit. In Anbetracht dessen wird dieses Beispiel eine Angelegenheit der Allgemeinheit. Wir zweifeln nicht, daß das Hervorheben und das Brandmarken solcher Beispiele Unzufriedenheit und Entrüstung in den Kreisen, denen der Geldsack mehr gilt als die öffentliche Meinung, hervorrufen muß. Die Presse aber wird ihren Standpunkt nicht verlassen und nicht aufhören zu kämpfen, bis gesunde Zustände eintreten werden.

Aus Nr. 92 des Dziennik Poznański (Posen)
vom 23. April 1909:

Die enttäuschten Deutschen.

Unter diesem Titel ist in der Sonntagsnummer des Dziennik eine Korrespondenz aus Jaratschewo gebracht worden, die auch fast von unserer ganzen Presse aufgenommen wurde. Von angeblich 20 Kolonisten seien schon 10 ausgewandert und 9 wollten ihre Besizungen verkaufen und nach Brandenburg zurückkehren. Weil die Polen vom Ankauf nicht ausgeschlossen seien, wolle der Organist Herr Chmielewski aus Jaratschewo vermitteln usw. . . . Diese Korrespondenz ist lügenhaft. Im Interesse der Wahrheit berichte ich, was folgt:

In der Umgegend von Jaratschewo gibt es nicht 20, sondern mehrere hundert Kolonisten. Mit Ausnahme eines Einzigen, dem im vorigen Jahre seine Besizung im Zwangswege verkauft wurde, geht es den Kolonisten gut und sie kommen zu Vermögen, denn das sind arbeitsame und sparsame Leute. Wenn auch dieser oder jener mit Erlaubnis der Ansiedlung sein

Gut verkaufen wollte, so ist doch davon keine Rede, daß dasselbe ein Pole unter der Hand, d. h. nicht auf dem Zwangswege, kaufen könnte. — Es gibt keine Eisenbahn am Ort, sondern die Station liegt 3 km weit entfernt. — Weiter ist Chmielewski, der in den Ankäufen uneigennützig vermitteln will, nicht Organist in Jaratschewo, sondern er kaufte sich hier an als gewesener Organist aus Schwalkowo.

Um unser Volk vor unnötigen Ausgaben für die Reise und vor der damit verbundenen Enttäuschung zu schützen, wäre es erwünscht, wenn auch andere Zeitungen, die durch den gewissenlosen Korrespondenten genasführt wurden, die vorliegende Aufklärung veröffentlichten wollten.

Wyrzykowski, Propst in Jaratschewo.

Aus Nr. 93 des Dziennik Bydgoski (Bromberg)
vom 28. April 1909:

Ein in seiner Art neuer Schulstreik.

Aus Schubin wird uns geschrieben: Vor etlichen Monaten teilte der Dziennik Bydgoski mit, daß in einer Gegend Pommerns die Schulkinder gestreikt hätten, und zwar aus Furcht vor dem Einsturz des Schulhauses — und dieser Streik war gerechtfertigt. Bei uns aber ist ein neuer Streik entstanden, wohl der erste in seiner Art. Wie der Dziennik schrieb, forderten die deutschen Katholiken von unserem Propste am Tage der heiligen Kommunion, in der Kirche deutsch zu singen, denn es sollen ihrer „sehr viele sein“. Nach meiner Berechnung bleibt — wenn ich die deutschen Katholiken der Anstalt abrechne — die große Zahl von 16 erwachsenen Personen übrig. Die deutschen Katholiken rechnen mehr heraus, denn sie zählen noch diejenigen Polen hinzu, die als abhängige Leute dem „Verein“ der deutschen Katholiken beigetreten sind. Das soll freiwillig geschehen sein, aber die Sperlinge auf dem Dache zwitschern es, daß man verschiedene Mittel und Mittelschen angewandt habe, um sie in die Reihen der Deutschen hineinzuziehen.

Mit der Forderung, für diese wenigen Kinder deutsch zu singen, konnte sich der geistliche Rat Soltysinski nicht einverstanden erklären, und deshalb hat man zu streiken begonnen; ein Deutscher sendet sein Kind nicht zum Vorbereitungsunterricht; wie es scheint, wird ein zweiter diesem Beispiele folgen.

Dem geistlichen Räte stehen natürlich disziplinarische Mittel nicht zur Verfügung, wie das seiner Zeit bei den polnischen Kindern der Fall war, als sie sich weigerten, die Religion deutsch zu lernen. Die deutschen Kinder erhalten den Religionsunterricht in ihrer Muttersprache, die Ansprache bei der ersten heiligen Kommunion ist für sie deutsch — nur wollen sie auch noch deutschen Gesang, um so nach und nach dem Deutschtum noch mehr Eingang in die Kirche zu verschaffen.

Aus Nr. 97 des Postep (Posen)
vom 29. April 1909:

Aus Pudewitz erhalten wir folgende Zuschrift:
Pudewitz, den 25. April.

Nicht genug, daß in den Schulen in der ersten und zweiten Klasse unsern Kindern die Religion in der deutschen Sprache gelehrt wird, haben in der katholischen Schule in Pudewitz gleich zu Anfang des Schuljahres 1908 und auch in diesen Tagen die Lehrerinnen der dritten und sogar der vierten Klasse die polnischen

Kinder gefragt, ob sie nicht den Religionsunterricht in der deutschen Sprache wollten. Es gibt Kinder, die ihren Lehrern nichts abschlagen können. Es wurde also auch im verflossenen Jahre und wird auch in diesem Schuljahre einigen polnischen Kindern der dritten und vierten Klasse der Religionsunterricht in der deutschen Sprache erteilt. Keinem Mädchen, deren Vatersname auf „ski“ endet, ist es erlaubt, sich in den Arbeiten mit „ska“ zu unterschreiben. Sie müssen „ski“ schreiben. Als jedoch ein Mädchen sich erdreistete, sich mit „ska“ zu unterschreiben, wurde ihm vom Lehrer bedeutet, daß es in der Schule den Namen so zu schreiben habe, wie es der Lehrer befehle. Es werden auch keine Schreibzeichen über den polnischen Namen berücksichtigt, wie z. B. ł, ż usw. So heißt z. B. Przybył — Przybył, welches deutsch Przybil ausgesprochen wird. Der Schreiber dieses schreibt sich auch mit ż, und obwohl er den Geburtschein als Beweis beibrachte, muß sich sein Kind mit z unterschreiben.

Vielleicht kann einer der Leser schreiben, ob auch die Lehrer der anderen Schulen sich ähnlich benehmen. Die Königliche Regierung in Posen wird gefragt, ob die Lehrer der katholischen Schule in Puderitz in den obenangeführten Fällen mit ihrem Wissen handeln! Wenn die Lehrer aber eigenwillig handeln, so bitte ich, daß die Königliche Regierung den deutschen Religionsunterricht in der dritten und vierten Klasse verbieten möchte und daß die Kinder ihre Namen schreiben dürfen, wie es sich gehört.

St. P.

Aus West- und Ostpreußen.

Aus Nr. 48 der Gazeta Grudziadzka (Graudenz)
vom 22. April 1909:

„Amtliche Bescheinigung.“

Auf Grund der Besichtigung der Druckerei, der Durchsicht und Prüfung der Postzeitungsliste, der amtlichen Bescheinigung der Post sowie der Abonnentenliste bescheinige ich hiermit, daß die in **Graudenz** dreimal wöchentlich erscheinende

„Gazeta Grudziadzka“

im Monat März in
89 600 Exemplaren gedruckt und herausgegeben wird, von denen mindestens
84 945 Exemplare an auswärtige Postämter versandt werden.

Graudenz, den 19. März 1909.

Heinrich Glogauer,
Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Marienwerder.“

Aus Nr. 48 der Gazeta Grudziadzka (Graudenz)
vom 22. April 1909:

Krone a. d. Br., den 14. April.

Herr Januszewski aus Lutschmin, der ein kleiner Häusler war, hat sich mit der Zeit etwas Geld erspart und die Parzelle des Herrn Rejza in Lutschmin erworben. Er beabsichtigte, sich auf seinem Stückchen Land anzubauen, aber nach dem neuen Gesetz war es ihm nicht möglich, den Konsens hierzu zu bekommen. Er hat bloß den Konsens zum Bau einer Scheune und eines Schweinestalles erhalten. Da nun in der Nähe keine Baulichkeiten waren, das Futter für die Schweine aber gekocht werden mußte, hatte Herr J. beim Landrat die Genehmigung zur Aufstellung eines Ofens beantragt — doch vergeblich. Nach langen Bemühungen hat er

schließlich den Konsens für einen Küchenherd erhalten, aber nur unter der Bedingung, daß er ihn nur zum Kochen für die Schweine benutzt. Also heute hat ein Schwein im preußischen Staate, der sich der höchsten Kultur rühmt, mehr Recht, als ein preußischer Untertan. Herrn J. sind ja schließlich die preußische Fürsorge und die ewigen Strafmandate über geworden, aber trotzdem hat er sein Land nicht der Ansiedlungskommission verkauft, die es durchaus haben wollte, sondern er hat es einem Polen verkauft, während er selbst ein schönes Stück Land von dem deutschen Herrn Berth aus Lutschmin gekauft hat.

Glück auf!

Die Red.

Aus Nr. 48 der Gazeta Gdańska (Danzig)
vom 22. April 1909:

Zu dem Artikel der „Deutschen Journalpost“ über die Besetzung des **erzbischöflichen Stuhles in Posen** schreibt die „Gazeta Gdanska“:

Aus der ganzen Korrespondenz geht hervor, daß die preußische Regierung durchaus auf einem deutschen Erzbischof bestehen will, und daß sie beim hl. Stuhle alle Anstrengungen gemacht hat, einen tüchtigen Deutschen auf den Erzbischofssthrone in Posen setzen zu können. Doch da sie damit nichts erreichen kann, wäre sie sogar zufrieden, wenn auch bloß Herr Domherr Klose, welcher der preußischen Regierung zwar zu milde erscheint, aber er ist doch dem Gefühl nach immer Deutscher, Erzbischof würde.

Dieses deutsche Blatt berichtet, daß der hl. Stuhl für den Geistlichen Klose sei. Das scheint doch aber nicht der Fall zu sein, denn sonst wäre er schon längst zum Erzbischof ernannt worden. Was der hl. Stuhl beschlossen hat, wissen wir nicht, wir sind aber überzeugt, daß er dahin strebt, uns einen Erzbischof zu geben, der von unserem Fleisch und Blut ist. **Wir verlangen nicht aus politischen Gründen einen polnischen Erzbischof auf dem Throne St. Adalberts, sondern nur aus Gründen der Gerechtigkeit, und eine weltliche Politik treibt nur derjenige, der uns einen deutschen Erzbischof aufdrängen will.**

Ein deutscher Erzbischof kann auf die Liebe seiner polnischen Schäflein nicht rechnen. Der deutsche Bischof der Kulmer Diözese fühlt es wohl am besten, wie schwierig seine Stellung als Erzhirte einer überwiegend polnischen Diözese ist. Dabei sind die Diözesen von Posen und Gnesen viel polnischer als die Kulmer Diözese.

Aus Nr. 51 der Gazeta Grudziadzka (Graudenz)
vom 29. April 1909:

Aus der **Kulmer Diözese** geht uns folgender Artikel zu:

Eine so scharf wie Feuer brennende **Ohrfeige** ist allen polnischen Katholiken in unserer Kulmer Diözese verabreicht worden.

Was viele befürchtet haben und woran noch viel mehr nicht glauben wollten, und was manche als geradezu unmöglich gehalten haben, ist jetzt zur Wirklichkeit geworden. Der Hochwürdigste Herr Bischof hat den Herrn Domherrn Scharmer zum **Offizial**, d. h. zu seinem Stellvertreter in der Verwaltung unserer Diözese ernannt.

Was ist nun dieser Geistliche Scharmer? Alle polnischen Katholiken unserer Diözese kennen ihn, und sogar unsere Kinder kennen ihn aus den Zeitungen, daß er unser hartnäckigster Feind ist.

Schon seit vielen Jahren schreiben unsere Blätter über seine geradezu unkatholische Gesinnung gegenüber den polnischen Katholiken. Denn das ist derselbe Geistliche Scharmer, der als Propst in Danzig die Orgel zur Begleitung des polnischen Gesanges vor und nach der polnischen Predigt nicht benutzen ließ, die nach der stillen hl. Messe stattfand, während welcher deutsch gesungen wurde. Das ist derselbe Geistliche Scharmer, der sich beim apostolischen Stuhl über den Bischof Redner sel. Augd. beschwert hat, daß er ihm auf die begründeten demütigen Bitten der Danziger polnischen Katholiken aufgegeben habe, in seiner (St. Nikolaus) Kirche jeden Sonntag polnische Predigten für alle Danziger Polen abhalten zu lassen. Das ist derselbe Geistliche Scharmer, dem der apostolische Stuhl wegen Widerlegung gegen seinen Bischof einen Tadel erteilt hat. Das ist derselbe Geistliche Scharmer, der auf das heiße Flehen der Danziger polnischen Katholiken hin den polnischen Gesang während der hl. Messe vor der polnischen Predigt nicht zugelassen hat. Das ist derselbe Geistliche Scharmer, der die Orgelbegleitung zu den polnischen Liedern vor und nach der polnischen Predigt erst nach Zahlung von 100 Mark erlaubt hat, und als die Polen aufhörten, diese Markstücke zu zahlen, hat derselbe Geistliche Scharmer den Polen die weitere Benutzung der Orgel verboten.

Schon aus dieser einen Handlung des Geistlichen Scharmer erkennen wir — abgesehen von den anderen Handlungen — seine Gesinnung gegenüber den polnischen Katholiken, also gegenüber dem größten Teil der Katholiken unserer Diözese. Ich zweifle, ob es noch einen Geistlichen in unserer Diözese gibt, der den polnischen Katholiken gegenüber so feindlich gesinnt wäre, wie der neue Offizial Scharmer.

Und einen solchen Geistlichen hat der Hochwürdigste Herr Bischof zu seinem Vertreter in der Verwaltung seiner überwiegend polnischen Diözese ernannt.

Daher diese fürchterliche Entrüstung, und man will es noch nicht glauben, obwohl es schwarz auf weiß zu lesen ist, denn jeder fragt mit schmerz erfüllttem Herzen: ist das möglich?!

**Schon während des Kampfes um die Mutter-
sprache bei Erteilung des Religionsunterrichts in den
Schulen ist unser Vertrauen zu dem Hoch-
würdigsten Herrn Bischof sehr geschwächt
worden — heute ist es aber völlig geschwunden,
denn wir haben uns jetzt überzeugt, daß er für uns
kein väterliches Herz hat.**

Diese uns verabreichte Ohrfeige ist zu scharf.

gefragt, ob dieser Geistliche Scharmer diese fast polnische Diözese verwalten soll?

Über den verstorbenen Herrn Offizial Lüdtkke klagte und murrte man mitunter in der Diözese — und diese Klagen waren berechtigt —, was wird aber nun werden? Diese Gedanken fuhren mir blitzartig durch den Kopf, sie beunruhigten und bedrückten mich auf das lebhafteste. Ich empfand Mitleid mit diesem unseren Volke, mit unserer heiligen Kirche, mit dem Schaffstall Christi, der, dem Raub der Germanisation ausgeliefert, großen Schaden erleiden wird! . . .

Doch als meine Stimmung am erbittertsten und ich geradezu unwillig war, stand vor meinen Augen die edle Gestalt des hochachtungswürdigsten Herrn Bischofs. Ich sah seinen Blick voll Ernst, Zuneigung und Wohlwollen.

Und ich schöpfte Mut und Hoffnung. Ich sagte mir: Seinerzeit war der Herr Bischof gewissermaßen gezwungen, den eingearbeiteten und mit allem vertrauten Geistlichen Lüdtkke zum Offizial zu ernennen. Jetzt war er dagegen unabhängig, er konnte freiwillig wählen, er konnte den geeignetsten Geistlichen wohl aus der Diözese wählen; wenn er dagegen trotzdem den Herrn Domherrn Scharmer zum Generalvikar ausgewählt hat, gegen den — das konnte er fühlen — die ganze Diözese von vornherein ein Vorurteil hat, so mußte er wichtige Gründe dazu haben — er muß die Überzeugung gewonnen haben, daß der Herr Domherr Scharmer nicht mehr derselbe ist, wie er in Danzig war.

Hierbei ist mir eingefallen, was ich vor kurzem aus glaubwürdigem Munde gehört habe, und zwar, daß Herr Domherr Scharmer gesagt haben soll, er habe erst jetzt unsere Diözese kennen gelernt. Früher, als er die Verhältnisse nicht gekannt habe, habe er die polnische Frage in unserer Diözese von einem ganz falschen Gesichtspunkte aus betrachtet.

Wenn das der Fall ist, wenn Herr Domherr Scharmer auf Grund der Akten und Verhandlungen im Konfistorium wirklich eine andere Überzeugung über unsere Lage, über unsere Rechte und auch über das uns zugefügte Unrecht gewonnen hat, dann begrüßen wir ihn mit voller polnischer Herzlichkeit, wir begrüßen ihn ohne jede Voreingenommenheit als neuen Verwalter unserer unglücklichen Diözese. Seine uns gegenüber feindliche Tätigkeit als Propst in Danzig wollen wir vergessen, und mit Vertrauen nähern wir uns dem Herrn Offizial.

Wir verlangen als Gegenleistung weder Privilegien noch Gnadenbeweise — nein, nur Gerechtigkeit und weiter nichts als Gerechtigkeit fordern wir! Wenn gegenwärtig völlige und rücksichtslose Gerechtigkeit in unserer Diözese herrschen wird, ohne jede Rücksichtnahme nach rechts und links, ohne jegliche Begünstigung oder überflüssige Diplomatie, dann werden wir nicht nur die vom Herrn Bischof geforderte Achtung für den Herrn Offizial haben und ihm gehorham sein, sondern wir werden ihm auch in Ehrerbietung und Liebe ergehen sein.

Ich weiß, daß der Herr Offizial Scharmer ein Mann von Grundsätzen und Charakter ist, und er sich von einem gesteckten Ziel und von einmal gefaßten Absichten weder durch Rücksichten noch durch Drohungen abbringen lassen wird; ich weiß, daß er bis auf die Knochen mit Leib und Seele Zentrumsmann ist, ohne hafatistischen Beigeschmack. Und seitdem er an der Spitze der Zentrumsparthei unserer Provinz steht, hat er sie auf einen besseren Weg gebracht; er bemüht sich auch, die jungen Brauseköpfe, welche nach Hafatismus riechen, zurückzuhalten und zu hemmen — und das hat mich für ihn eingenommen, sowie mein Vertrauen zu ihm geweckt und die feste Überzeugung in mir wachgerufen,

Aus Nr. 51 des Pielgrzym (Pelplin)
vom 29. April 1909:

Aus der Diözese.

Vor einigen Tagen haben wir die Mitteilung erhalten, daß der hochachtungswürdigste Herr Bischof den Herrn Domherrn Scharmer zum Offizial und Generalvikar unserer Diözese ernannt hat.

Ich muß zugeben, daß mich — wie viele andere — im ersten Augenblick diese Nachricht nicht nur verwundert, sondern im gewissen Grade auch bestürzt gemacht hat. Es ist mir gleich alles eingefallen, was man früher vom Geistlichen Scharmer gehört und gelesen hat, als er Propst in Danzig war. Wir standen die langen, beschwerlichen, unangenehmen und zum Teil fruchtlosen Kämpfe der Danziger Polen vor den Augen, die sie um die polnischen Predigten und um den polnischen Gesang geführt haben. Und unwillkürlich habe ich mich

daß er, da er gewissermaßen an der Spitze unserer Diözese steht, ebenfalls gerecht sein wird.

Ein polnischer Geistlicher.

Aus Oberschlesien.

Aus Nr. 96 des Górnosłazak (Kattowitz)

vom 29. April 1909:

Beuthen, den 24. April 1909.

In Sachen der Zurücknahme des Einspruchs gegen die Wahl des Pfarrers Glowacki im Wahlkreise Kosel-Strehlitz übersandte uns der Abgeordnete Pfarrer Brandys, Vorsitzender des Koseler Wahlkomitees, eine Erklärung, in welcher er mitteilt:

„Unser Vertreter in der Wahlprüfungskommission, Abgeordneter von Saß-Jaworski hatte die Angelegenheit genau geprüft und mit dem Abgeordneten Korfanty alle Stimmen gezählt, die im besten Falle für ungültig erklärt werden konnten, und er kam zu der Überzeugung, daß der Einspruch erfolglos sei, weil für den Pfarrer Glowacki dennoch die Stimmenmehrheit bliebe. Darum legte uns Herr v. Jaworski die Sache privat und in der Fraktionsitzung vor, in welcher der Abgeordnete Korfanty anwesend war; die Stimmung in der Fraktion war in der Mehrheit für die Zurücknahme des Einspruchs, die Fraktion erklärte aber, daß die Zurücknahme des Einspruchs nur durch das Komitee geschehen könne. Von dem Einspruchserheber befragt, war ich mit dessen Zurücknahme einverstanden.“

Wir bemerken, daß die Zurücknahme des Protests vorschriftsmäßig nur dann hätte erfolgen können, wenn zu einem entsprechenden Antrag des Koseler Komitees das unterzeichnete Komitee seine Einwilligung gegeben hätte, daß aber weder Herr Drenza als Einspruchserheber danach zu fragen, ob er den Einspruch zurücknehmen solle oder nicht, noch der Abgeordnete Brandys ohne vorherigen Beschluß seines Komitees und ohne unseren weiteren Beschluß damit einverstanden zu sein das Recht hatten.

Das Polnische Provinzialkomitee für Schlesien.

Hanke, Dr. Rozanski, Dr. Sylla,

Vorsitzender. Schriftführer. Kassierer.

Dr. Hager. Steflicki. Waliczek. Wolny.

* * *

Gleiwitz, den 25. April 1909.

Im Auftrage des Polnischen Provinzialwahlkomitees für Schlesien fordere ich alle Kreiswahlkomitees in Schlesien auf, spätestens bis zum 31. Mai d. J. ein Exemplar der beschlossenen und der zuständigen Polizeibehörde eingereichten Satzungen und des Mitgliederzeichnisses samt der Angabe, wer in den Vorstand gewählt worden und wer Delegierter ist, zu meinen Händen zu übersenden oder die Gründe mitzuteilen, warum die Bildung eines Komitees bis jetzt nicht geschehen ist.

An der in allernächster Zeit abzuhaltenden Delegiertenversammlung werden sich nur diejenigen Delegierten beteiligen dürfen, die in obenbezeichneter Weise legitimiert sein werden.

Dr. Rozanski, Rechtsanwalt,

Schriftführer des Polnischen Provinzialwahlkomitees für Schlesien.

Aus Nr. 90 des Kurjer Poznański (Posen)

vom 21. April 1909:

Im Namen der Wahrheit.

Der Dziennik Słonski schreibt, daß wir in der Gelegenheit des zurückgezogenen Koseler Protestes „jetzt keine von den aufgestellten Behauptungen aufrecht erhalten“. Dieses ist offenbar eine gemeine Unwahrheit. Wir haben ausschließlich bemerkt, daß wir nicht die Fortsetzung der Polemik beabsichtigen, soweit sie die Übergehung der Kreiswahlbehörde betrifft.

Wenn jetzt der Dziennik Słonski schließlich antwortet, daß in Sachen des Koseler Protestes niemand hinter dem Rücken der Fraktion entgegen deren Beschlüssen gehandelt habe, stellen wir folgendes fest: Es ist wahr, daß in dieser Sache kein formeller Beschluß gefaßt wurde, aber nicht minder wahr ist es, daß der Abgeordnete Napieralski vor den Landtagswahlen in der Sitzung der Fraktion die Sache angeschnitten hat, ob es nicht angebracht wäre, das Zurückziehen des Protestes anzuregen, daß darüber eine Diskussion geführt wurde und daß die Mehrheit der Fraktion gegen die Anregung der Zurückziehung des Protestes war. Einzig deswegen ist der Protest, trotz des Kompromisses bei den Landtagswahlen, damals faktisch nicht zurückgezogen worden. Dazu hat man Herrn Drenza erst nach einigen Monaten veranlaßt, damals schon ohne Wissen der Fraktion als solcher, und dieses nannten und nennen wir noch in Hinsicht auf den Verlauf der betreffenden Sitzung der Fraktion vor den Landtagswahlen, ein Handeln hinter dem Rücken der Fraktion. Sehr charakteristisch ist die Behauptung des Dziennik Słonski, daß die ganze Sache nicht „vor das Forum der Fraktion gehört.“ Trotz alledem hat sie kein anderer als der Abgeordnete Napieralski in die Fraktion hineingetragen, in der Hoffnung, daß er sich auf die Autorität der Fraktion berufen können.

In anbetracht der Taktik des Dziennik Słonski würden wir uns gar nicht wundern, wenn das Blatt, um sein Werk zu krönen, unsere Nachricht, zu welcher wir gezwungen waren, noch Lügen strafen wollte, daß der Abgeordnete Napieralski in dem Zeitabschnitt, der dem Enteignungsbeschluß voranging, an einem preußisch-lotharischen Manifest fieberhaft tätig war, jedoch mit dem Resultate, daß er eine doppelte rücksichtslose moralische Niederlage erlitten hatte, einmal in einer Konferenz der Bürger und das andere Mal in der gemeinsamen Sitzung der Abgeordnetenfraktionen. Möge sich der Dziennik Słonski nicht wundern, daß aus den Fraktionsitzungen solche Nachrichten in die Gesamtheit gelangen. Sie sind für die ganze Gesamtheit von zu großer Bedeutung, um eine innere Angelegenheit der Fraktion bleiben zu können. Dieses ist psychologisch und politisch mehr als verständlich.

Aus Nr. 96 des Kurjer Śląski (Kattowitz)

vom 29. April 1909:

Zentrumshandel.

Auf unseren Artikel unter obiger Überschrift erhielten wir von Herrn Pfarrer Skowronek aus Boguszyń folgende Berichtigung:

1. Es ist nicht wahr, daß das von mir zusammengestellte Gebetbuch „Der Weg zum Himmel“ zu germanisatorischen oder politischen Zwecken bestimmt ist;
2. daß ich mit dem Verleger Reinhard Meyer aus Ratibor den Reingewinn teile;
3. daß im Herbst d. J. in Kattowitz ein deutsches Zentrumblatt erschienen wird;

4. daß ich den auf mich entfallenden Gewinn von dem „Weg zum Himmel“ zur Deckung der Kosten dieses Blattes bestimmt habe.

Die Sache verhält sich vielmehr folgendermaßen:

1. „Der Weg zum Himmel“ dient ausschließlich religiösen Zwecken;

2. Nicht die Laien, sondern die Geistlichen sind in erster Linie dazu berufen, Andachtsbücher auszuwählen;

3. Die Geistlichkeit und das Volk denkt über die von mir herausgegebenen Gebetbücher anders als Ihr Blatt, welches nur die Meinung einiger unzufriedener Buchhändler wiedergibt;

4. Von dem Verleger erhielt ich noch keinen Pfennig Reingewinn;

5. Der mir zukommende Verlagsgewinn kehrt in Form von unentgeltlich verabfolgten Büchern zum Volke wieder zurück.

Am Schluß bestreitet Pfarrer Skowronek, seit dem Kompromiß zwischen Polen und Zentrum überhaupt jemals gegen polnisch-nationale Blätter aufgetreten zu sein; in ähnlichem Geiste ist ein gleichzeitig von „einigen Parochianen“ geschriebener Brief abgefaßt, den wir deshalb nicht veröffentlichen.

So viel Herr Pfarrer Skowronek samt „einigen Parochianen“.

Da der „Weg zum Himmel“ in Schlesien eine allzu wichtige Rolle spielen soll, halten wir es für unsere Pflicht, uns mit der Sache näher zu befassen. Aus ganz glaubwürdigen Quellen erfahren wir, daß der „Weg zum Himmel“ ein Diözesanbuch werden soll, d. h., daß es im Laufe der Zeit in allen Parochien in beiden Sprachen eingeführt werden wird. Nach diesem Buche wird auch der Kirchengesang eingeführt werden. Da aber die gleichen Lieder in beide Sprachen übersetzt werden, darum kann in dem Gesange leicht eine Verwirrung eintreten. Welche traurigen Folgen hieraus für das Volk entspringen können, ersehen wir aus dem Prozeß des Herrn Wolny in Peiskrescham.

Besondere Ausgaben des „Weg zum Himmel“ mit Noten in deutscher Sprache, die mir vorliegen, werden gegenwärtig in den Schulen eingeführt. Die gleiche Ausgabe soll auch in polnischer Sprache erscheinen.

Weiter bemerken wir, daß alle Bestellungen auf den „Weg zum Himmel“ Pfarrer Skowronek erhält. Der auf den Pfarrer Skowronek entfallende Gewinn wird besonders gebucht, und wenn genug Geld vorhanden sein wird, soll ein deutsches Zentrumsblatt in Rattowitz gegründet werden. Daß eine solche Absicht besteht, beweist die Tatsache, daß schon ein geeignetes Lokal gesucht wurde.

Zu viele und eifrige Anhänger hat diese Publikation unter den Geistlichen, unter denen sich bekannte Germanisatoren befinden, sodaß wir diese Angelegenheit nicht geringschätzen dürfen. Haben wir doch in Schlesien ebenfalls von Geistlichen verfaßte Gebetbücher, die hinsichtlich des Inhalts, der Ausführung und namentlich der Sprache weit besser sind, als der „Weg zum Himmel“, sie erfuhren aber niemals auch nur annähernd eine solche Unterstützung, wie der „Weg zum Himmel“. Eine solche Unterstützung eines einzigen Gebetbuches kommt dem Ruin der anderen religiösen Verlage gleich.

Aus Nr. 49 der Gazeta Opolska (Oppeln)
vom 27. April 1909:

Der Abgeordnete Pfarrer Kapica

übersandte an den Verlag unseres Blattes für den Wahlfonds 100 M., worüber wir hiermit dankend quittieren. Den übersandten Betrag haben wir dem Kassierer des Wahlkomitees behändigt. Zweifellos übersandte

der Abgeordnete diesen Betrag zum Ansporn, damit man im Sinne unseres nach der letzten Sitzung des Wahlkomitees erlassenen Aufrufs beizeiten freiwillige Beiträge zu Wahlzwecken entrichte und dies nicht auf die letzte Zeit verschiebe. Die Kriegskasse muß rechtzeitig gefüllt sein, zumal niemand voraussehen kann, ob sie zufällig nicht eher notwendig sein wird, als wir es vermuten.

Aus Nr. 95 des Górnosłazak (Rattowitz)

vom 28. April 1909:

Zeitgemäße Betrachtungen.

Von einem braven Priester erhalten wir folgende Zuschrift:

Das Herz tut einem weh, wenn man liest, daß in dieser oder jener Parochie die Kinder die erste hl. Kommunion empfangen, daß dort die Parochie polnisch ist und daß die polnischen Kinder zum großen oder größten Teil deutsch vorbereitet wurden.

Weder die Kinder allein, noch die Eltern allein sind schuld daran, ein wenig Schuld tragen meines Erachtens auch unsere hochwürdigen Geistlichen.

Denn warum schicken nur in manchen Parochien die Eltern ihre Kinder in den deutschen Unterricht, in anderen aber nicht? Weil in so vielen anderen Parochien die hochwürdige Geistlichkeit die polnischen Kinder in den deutschen Unterricht nicht aufnimmt, ebenso wie die Aufnahme deutscher Kinder in den polnischen Unterricht verboten ist.

In einem solchen Verhalten sieht man Gerechtigkeit.

Aber die polnischen Kinder können nicht lesen! Also muß man sie lesen lehren! Zunächst müssen sie die Eltern und dann auch die Geistlichen befehlen. Wenn auch ein polnisches Kind nicht polnisch lesen könnte, so hört und versteht es doch polnisch! Der Glaube kommt nicht vom Lesen, sondern vom Hören, sonst könnten ja die Eltern allein die Kinder nach dem Katechismus zu Hause vorbereiten, anstatt sie manchmal meilenweit im Winter in den Unterricht der Geistlichen zu schicken.

Es ist gut, wenn die Kinder polnisch lesen können, wenn sie es aber zufällig nicht vermögen, so können sie dennoch zum Empfang der Kommunion vorbereitet werden, wenn ihnen die Geistlichen in der Muttersprache erklären, was man zum Seelenheil tun muß. Das ist meine Überzeugung.

Bedauernswerte Kinder! Zu Hause werden sie weiter polnisch sprechen und beten, in der Kirche hören sie polnische Predigten und polnischen Gesang, nur die hl. Beichte dürfen sie nicht nach ihrer Art ablegen!

Das innere Leben solcher Kinder ist gewissermaßen geteilt und gespalten. Wer von den Priestern solchen Kindern die Beichte abgenommen hat, weiß, wie elend es mit ihnen bestellt ist.

Manche, wenn auch nicht alle, möchten später gern polnisch beichten, aber sie kennen den Anfang des Beichtbekenntnisses nicht auswendig: Ich armer sündiger Mensch . . .

Liebe Kinder, wenn es sich nur darum handelt, so ist es für euch leicht, polnisch zu beichten. Es ist nicht unbedingt notwendig, diesen Anfang herzusagen; wer ihn nicht kennt, kann einfach sagen: Im Namen des Vaters . . . meine letzte Beichte fand statt . . . seitdem habe ich folgende Sünden . . . Am Schluß: Ich bitte um Losprechung.

Mehr ist nicht nötig. Versuchet es und ihr werdet sehen, daß es etwas anderes ist, in einer fremden Sprache zu beichten, und etwas anderes, aufrichtig in seiner Muttersprache seine Sünden zu bekennen.

Geistlicher . . .

Aus Nr. 93 des Kurjer Śląski (Kattowitz)
vom 25. April 1909:

Das Muster einer bäuerlichen Bürgerin.

In letzter Zeit kommen immer häufiger Tatsachen vor, die von einer bedeutenden Sozialisierung unseres Volkes zeugen. In jüngster Zeit haben wir die Kundgebung eines tiefen Verständnisses für kulturelle Bedürfnisse und eines großen Wohltätigkeitssinns bei der Bäuerin Julie Bobrzyna aus dem Dorfe Pruszy unweit Lemberg zu verzeichnen. Da die brave Bäuerin sah, daß die in ihrem Dorfe bestehenden Vereine, wie die Bibliothek des Volksschulvereins, die Sparkasse und der Rolnik (Ein- und Verkaufsgenossenschaft), die Feuerwehr, der Verein bäuerlicher Chöre und Theater kein Obdach hatten und ihre Tätigkeit sich insollgedessen nicht entsprechend entwickeln konnte, gab sie zum Bau eines „Polnischen Volkshauses“ ihr im Dorfe gelegenes Grundstück im Werte von 2000 Kronen her.

Diese Tatsache ist umso bezeichnender, als dies Julia Bobrzyna ganz freiwillig, ohne fremdes Zureden tat, und überdies gab sie alles hin, was sie besaß, sie hat nur um das eine, daß man ihr in dem neuerbauten Hause ein Plätzchen belassen möge, von dem aus sie zusehen könnte, wie ihre bäuerlichen Brüder in dem „Polnischen Vereinshause“ arbeiten werden; „und nach dem Tode“, sagte sie, „lasset für mich eine hl. Messe lesen.“ Sie widerstand tapfer allen Überredungskünsten im Dorfe, denn es gab auch solche Leute, die ihr diese großartige Tat abrieten.

So berichtet die Przodownica, ein für Frauen in Krakau erscheinendes Blatt, über eine der Töchter des galizischen Volkes, das angeblich am wenigsten aufgeklärt ist.

Was geschieht aber bei uns in den vom preußischen Anteil umfaßten Landesteilen, wo die Aufklärung am höchsten stehen soll? Gleichgültigkeit in nationaler Hinsicht kämpft mit der Unwissenheit um bessere Zustände hinsichtlich der Gesetzeskenntnis und mit der ihr ungetrennlich verbundenen unbegründeten Furcht vor der Übermacht der Behörden; Hier nach einigen Großen kämpft mit der Blindheit gegenüber den wirklichen nationalen Bedürfnissen. Beispiele hierfür sind überall in Menge vorhanden. Unlängst wollte in einem Städtchen ein Sokolverein in einem Lokal Turnübungen abhalten; der Vertrag war schon fertig, um bald zerrissen zu werden, weil man sich nicht gleich am Anfang, kurz nach Gründung des Vereins, in Prozesse mit „Seinigen“ (?) einlassen wollte. Und worum handelte es sich? Ein Kandidat für die Ostmarkenzulage, ein Polizeischreiber, gab dem Wirt zu verstehen, daß er gegebenen Falls Schwierigkeiten hinsichtlich des Konsenses usw. haben werde. Allerdings war dies der einzige Saal am Orte, und später erfuhr man, daß jene angeblichen Drohungen nur in der von Furcht erhitzen Einbildung des Saalbesizers bestanden. Wir boykottierten diesen Herrn, er weinte und schimpfte abwechselnd, aber den Saal gab er nicht her. Wir wollten es uns in irgend einer größeren Werkstätte bequem machen, doch die Herren Handwerker, Pardon — „Industriellen“, wollten davon nicht einmal etwas hören, denn der Hakatismus könnte bei ihnen die Bestellungen einstellen. „Und machen Fremde Bestellungen?“, fragten wir; „nein“, lautete die Antwort, „dieser und jener macht wohl welche, aber mit der Zeit könnten ihrer mehr sein.“ (!) Wir wandten uns an unabhängige Bauernwirte mit der Bitte, wenn schon nicht in der Scheune einen Übungsraum, so doch wenigstens auf dem Hofe oder im freien Felde einen Turnplatz einrichten zu dürfen. Der Krakauer singt: „denn ich bin ein Herr, denn ich bin ein König inmitten der grünen Wiesen und Felder“, während der rückständige Bauer bei uns behauptet, er sei von der

Gnüt eines beliebigen preußischen Gendarmen abhängig, der ihn wegen der Gebäude, wegen der Ordnung usw. schikanieren könnte. Ähnlich verhält sich die Sache fast überall, wo es sich um Lokale oder Räume für die Versammlungen polnischer Vereine handelt, auch wenn diese gar nicht politisch, sondern streng beruflich sind, von Volksversammlungen gar nicht mehr zu reden, die durch das berüchtigte Maulkorb-„Gesetz“ sowieso schon beschränkt sind.

Und das soll die Nation sein, aus welcher der Verfasser der berühmten Abhandlung „Vom Bürgermut“ hervorgegangen ist! Und solche Feiglinge wagen es, sich zu denjenigen zu zählen, die einen Verzweigungskampf mit einem hundertmal mächtigeren und wohlhabenderen, in seinen Mitteln aber wenig wählerischen Feind kämpfen! In jedem Kriege bestehen Strafen des Standrechts für die Verräter der Sache; gibt es denn solche nicht in unserem Kampfe, den wir unter Ausbietung aller Kräfte führen? Gewiß besteht sogar eine große Zahl von Mitteln gegen sie, aber auch wir müßten soviel Mut besitzen, sie anzuwenden, wozu freilich notwendig ist, daß wir zeitweise in uns die nationale Tugend oder vielmehr den nationalen Fehler der Nachsichtigkeit unterdrückt. Diese ist für uns eine Kugel am Fuße, sie läßt uns keine energischen Mittel ergreifen, sie erschwert so den Kampf und schadet schließlich uns selbst und unserer ganzen Sache.

Wenn wir also nicht die Mittel haben, um das Beispiel der braven Bäuerin Bobrzyna nachzuahmen, indem wir gleichfalls große materielle Opfer bringen, so sorgen wir wenigstens dafür, daß sich unsere angeblich „höhere Aufklärung“ wenigstens darin kundgibt, daß wir alle Umstände auszunützen verstehen werden, um nur unseren Zweck zu erreichen. Wer indes über die Mittel verfügt, größere Spenden geben zu können, es aber nicht tut, den möge die einfache galizische Bäuerin beschämen.

Zum Schluß noch eins. Not und Elend! Das ist hier die allgemeine Klage. Möge sich aber — besonders hier in Schlesien — der bekannte „notzraj“ (Nottschrei) aus dem Westen erheben, so fließt zu Hunderten und Tausenden das Geld des polnischen Volkes für deutsche Kirchen, die uns höchstens dadurch bekannt sind, daß sie germanisieren und unsere Brüder sogar verhöhnen, die sich nach der Fremde begeben, um ihr Stückchen Brot schwer und unter Lebensgefahr zu verdienen.

Schlesierinnen! Sieht Eure Frömmigkeit so aus? Hat nicht selbst der hl. Vater in diesen Tagen zu den französischen Pilgern gesagt, daß „Religion und Nationalität ein und dasselbe“ seien, und fordert der Apostel Paulus nicht selbst die Christen auf, „vor allem derer, die mit ihm eines Glaubens sind“, zu gedenken? Wenn dem so ist, so sagt uns der Verstand selbst, daß Ihr vor allem der landsmännischen Brüder gedenken müßt, die der Hilfe bedürfen. Bedürfen wir denn ihrer nicht alle, sofern wir alle eine freie Entwicklung unserer Nationalität wünschen? Beiträge für nationale Zwecke zu entrichten, das ist unsere erste Pflicht, deren Erfüllung sicherlich Gott lieber sein wird, als den Brüdern die Sprache rauben zu helfen, die er ihnen selbst verliehen hat.

Aus Nr. 90 des Górnosłazak (Kattowitz)
vom 22. April 1909:

Oberschlesier in Krakau.

Aus Krakau wird uns geschrieben:

Am verflossenen Sonntag, dem 18. d. M., traf in unserer uralten Stadt Krakau eine Gruppe von Oberschlesiern aus Rozdzin ein, die nach Besichtigung der Sehenswürdigkeiten um 4 Uhr nachmittags in der

Halle des Volkstheaters eine Liebhabervorstellung auf führte. Es wurde das von Peter Kolodziej verfaßte Stück „Die Nachbarn“ gespielt. — Vor Beginn der Vorstellung hielt der bekannte und auf sozialem Gebiete verdiente Professor Magiera aus Krakau als Vertreter der Straz Polska eine herrliche Ansprache. Mit warmen Worten schilderte der verehrte Redner die schwierige und wahrhaft märtyrerhafte nationale Arbeit unserer obererschlesischen Brüder. Er bemerkte, weder Ausflüge noch irgendwelche Vergnügungen hätten die Oberschlesier hier zu uns geführt, sondern nur der Umstand, daß sie eine andere, freiere Luft atmen, wenigstens einmal im Leben die zahlreichen und großen Denkmäler der früheren polnischen Vergangenheit sehen und ihren Geist zur weiteren ausdauernden Arbeit stärken könnten. Die Oberschlesier hätten trotz der schweren und überaus schwierigen Verhältnisse, trotz der sie seit vielen Jahrhunderten von allen Seiten bedrohenden Germanisation dennoch ihren kostbarsten Schatz, d. i. die reine, von den Vorfahren ererbte Muttersprache, bewahrt, wofür ihnen Ehre und Anerkennung gebühre. — Dem Redner wurde mit brausendem und langanhaltendem Beifall gedankt. — Die Vorstellung selbst gelang sehr gut, und die Liebhaber lösten ihre Aufgabe nicht schlecht. Unter den Liebhabern verdienen besondere Anerkennung zwei Bäuerinnen und ein Fleischerlehrling. — Nach Schluß der Vorstellung dankte der Direktor des Volkstheaters Rygiel (früher in Posen) den Liebhabern, sowie dem Komitee für die den Oberschlesiern gewährte Fürsorge. — Zum Schluß wurden noch unter Musikbegleitung zwei patriotische Lieder gesungen, wofür ihnen donnernder Beifall gezollt wurde. — Am Geiste gestärkt reisten sie mit dem Abendzuge in die Heimat zurück.

* * *

Dem „Kurjer Slonski“ zufolge wurden von den Teilnehmern dieses Ausflugs in Krakau die beiden in Deutschland verbotenen Lieder „Mit dem Rauch der Feuersbrünste“ und „Noch ist Polen nicht verloren“ gesungen.

Aus Nr. 48 der Gazeta Opolska (Oppeln)
vom 24. April 1909:

Beitritt die Volksbank in Oppeln.

Aus der Stadt wird uns geschrieben:

In der letzten Generalversammlung der Volksbank wurde von Mitgliedern u. a. der Antrag gestellt, daß an Stelle der drei ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats auch ein Vertreter der Industrie und des Handels gewählt werden möge, und zwar desto mehr, als, wie der Bankbericht zeigt, ein ansehnlicher Teil aller Mitglieder aus Industriellen, Kaufleuten und Handwerkern besteht. Es könnte scheinen, daß ein so begründeter Wunsch entsprechende Unterstützung finden müßte, aber weit gefehlt! Nicht nur wurde dieser Antrag ungerne aufgenommen, sondern einige Mitglieder des Aufsichtsrats betrachteten ihn überdies als eine persönliche Beleidigung; ein Vorstandsmitglied griff sogar die Antragsteller in wenig anständiger Weise an, obgleich schließlich die ganze Zusammensetzung des Vorstandes mehr oder weniger von den Mitgliedern abhängt. Interessant waren auch die Ausführungen des Vorsitzenden der Versammlung, daß sich nämlich die Bank nur auf die Bauernwirte stützen sollte, denn die Kaufleute usw. befänden sich bald da, bald dort und böten keine materielle Gewähr; er zog aber nicht den Umstand in Betracht, daß die Bank bisher gerade an den Bauern am meisten verloren hat. Die Aus-

führungen des Vorsitzenden können der Bank zum Schaden gereichen, den Kaufleuten aber die Veranlassung geben, eine Konkurrenzbank zu schaffen oder die Bank der Industriellen in Posen in Anspruch zu nehmen; damit muß gerechnet werden.

Kein Gewerbetreibender, Kaufmann usw. wird mehrere Tausend Mark in seinem Geschäft anlegen, um es bald wieder aufzugeben; er wird vielmehr bemüht sein, sein Geschäft zu heben und vor allem sein Kapital zu sichern; und da die Bank Darlehen nur gegen sichere Bürgschaften gewährt, so sind die Kaufleute usw. mindestens ebenso sicher, wie die anderen.

Die Antragsteller rechneten darauf, daß die billige Forderung Anhänger gewinnen wird, und sie unterließen absichtlich eine Agitation, und so fiel der Antrag infolge der Stimmen der alten Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, die sich in der Mehrheit befanden, durch. Möge das den Mitgliedern eine Lehre für die Zukunft sein, daß sie die Generalversammlungen in größerer Zahl besuchen und ihre Interessen mehr wahrnehmen.

Anmerkung der Redaktion: Unsere Meinung ist, daß die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die anderen zweifellos bereit sind, alle berechtigten Wünsche nicht nur der Ackerwirte, sondern auch jedes anderen Standes zu berücksichtigen, und sobald im Aufsichtsrat die Stelle eines Mitgliedes frei werden wird, werden sie ohne Zweifel einen Vertreter der Industrie wählen. Wenn man damit schon jetzt noch nicht einverstanden war, so geschah dies nur deshalb, weil die Gründe zur Beiseitigung eines der älteren Mitglieder unseres Erachtens nicht so dringend sind, wie sie der Korrespondent darstellt. Die Geschäfte der Kaufleute und Gewerbetreibenden werden nämlich fast ausschließlich mit dem Vorstand der Bank, nicht mit dem Aufsichtsrat erledigt, denn es handelt sich hierbei meistens um Darlehen unter 3000 Mk., und zur Gewährung von Darlehen in dieser Höhe ist der Vorstand allein ohne den Aufsichtsrat berechtigt. Was die Verluste anbetrifft, die die Bank erlitten hat, so haben sie nicht Bauernwirte verschuldet, sondern gewöhnliche Betrüger, an denen es nirgends fehlt und die in diesem Falle auch ein anderes Gewerbe, nicht nur Landwirtschaft betrieben hatten. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Grundlage der Oppelner Bank hauptsächlich der landwirtschaftliche Stand ist.

Was schließlich die Absicht der Gründung einer (industriellen) Konkurrenzbank anbetrifft, so ist dieser Plan einer Unterstützung würdig, soweit Ausichten auf eine genügende Zahl von Mitgliedern vorhanden sind. Wenn wir mehrere deutsche Banken haben, warum sollten da nicht wenigstens zwei polnische Banken Existenzberechtigung und die Mittel haben, sich zu behaupten!

Aus Nr. 94 des Kurjer Śląski (Kattowitz)
vom 27. April 1909:

Aus Ratibor.

Daß die Regierung die Schlesier lutherisieren will, darüber sind weder die Ansichten geteilt, noch Zweifel vorhanden. In Ratibor war die Stelle des Direktors der Taubstummenanstalt frei. Um diese Stelle bewarben sich Katholiken, die Verwalter dieser Anstalt aber stellten den Protestanten und Freimaurer Schorsch aus Liegnitz an ohne Rücksicht auf die Mehrheit der diese Anstalt besuchenden katholischen Zöglinge. Wir wissen wohl, daß die Polen, wenn auch dieser Direktor Katholik wäre, nicht viel gewinnen würden, denn ein Deutschkatholik germanisiert uns ebenso, wie der andere protestantische Deutsche; immerhin aber bäumt sich das

Gewissen, wenn der katholischen Jugend ein Protestant geistige Nahrung mitteilen soll. — Heute ist es freilich für den Polen ein Schimpf und eine Schande, Lehrer in der preussischen Schule zu sein, und kein rechtschaffener Pole wird den Lehrerberuf ergreifen; wiewohl wir als Direktor für diese Anstalt einen Polenfreund zu erhalten nicht hoffen, so müssen wir dennoch gegen die Besetzung von Lehrerstellen mit Protestanten dort entschieden Einspruch erheben, wo die Mehrheit der Lehrer katholischer Abstammung ist, denn dadurch sind die religiösen Gefühle unserer Jugend gefährdet. Wir sind neugierig, welchen Standpunkt das Provinzial-schulkollegium einnehmen wird.

Aus Nr. 84 des Kurjer Śląski (Katowitz)
vom 15. April 1909:

Aus Zabrze.

Im Kurjer Śląski las ich zu meinem großen Schmerz, eine wie große Zahl Leser Bücher aus germanisatorischen Bibliotheken liest. Das ist bedauerndswert, andererseits aber auch ein Zeichen, daß das Volk Aufklärung wünscht, sich aber in Ermangelung einer eigenen Aufklärung, d. h. weil sie ihm niemand gibt, der fremden zuwendet.

Es ist traurig, daß es in einer Ortschaft, wie Zabrze, keine ordentliche polnische Buchhandlung gibt. Es ist richtig, daß die Eröffnung einer größeren Buchhandlung ein entsprechendes Kapital erfordert, dieses will aber nicht jeder aufs Spiel setzen, nicht wissend, ob das Unternehmen gelingen wird. Wir haben doch aber genug polnische Verlage und Buchhandlungen, die hier am Ort eine Filiale eröffnen könnten, und wenn das Geschäft ginge, könnte es dann der Leiter auf eigene Rechnung übernehmen. Ich denke, ein solches Unternehmen müßte hier gelingen, denn wenn hier so viele deutsche Buchhandlungen prosperieren, so könnte hier auch eine polnische Buchhandlung bestehen. Ebenso verhält es sich mit der polnischen Bibliothek; wir haben hier keine. Von unseren Arbeitern könnte sich keiner, der zur Verwaltung einer Bibliothek geeignet wäre, wegen seiner Abhängigkeit und in Ermangelung eines geeigneten Lokals damit befassen. Unsere Intelligenz sieht aber merkwürdigerweise kein Bedürfnis, ihre Brüder durch Gründung einer Bibliothek aufzuklären. Unsere Geistlichkeit klagt häufig von der Kanzel herab über die Verdorbenheit der Jugend, aber daß diese Verdorbenheit teilweise auch aus diesen deutschen Bibliotheken entspringt, das sieht sie nicht oder will sie nicht sehen, und sie tut nichts dagegen. Vor 5 Jahren übergab ich dem Herrn Pfarrer ein solches Buch, das meine Tochter aus der Schulbibliothek mitbrachte und das einen lutherischen und unmoralischen Inhalt hatte. Der Herr Pfarrer nahm nach Durchsicht dieses Buches großen Anstoß daran und versprach, eine katholische Bibliothek zu gründen, doch bis jetzt höre ich nichts davon. Ja, hochwürdige Geistliche, ihr sollt nicht nur von der Kanzel über die Verdorbenheit der Jugend klagen, sondern sich ihrer auch außerhalb der Kirche annehmen, nicht aber bei Familienabenden und germanisatorischen Unterhaltungen, sondern mittels Gründung von Jugendvereinen mit Bibliotheken in der Muttersprache dieser Jugend. Denn Gott hat euch dieses euer Amt nicht verliehen, um den Mächtigen dieser Welt zu gefallen und ihren Willen zu tun, sondern er hat euch zu den Kleinen, Armen gesandt, auf daß ihr euch dieser Kleinen annähmet und ihre Seelen erlöset. Darum bitte ich euch, hochwürdige Geistliche, im Namen dieses armen Volkes, nehmet euch seiner auch außerhalb der Kirche an; aber was immer ihr für

daselbe tun werdet, tut es in seiner Muttersprache, berücksichtigt seine nationalen Eigenheiten, von denen Herr Kardinal Ropp in Panewnitz so schön gesprochen hat, und dieses arme Volk wird euch vergöttern.

Ein Bergmann.

Aus Nr. 92 des Kurjer Śląski (Katowitz)

vom 24. April 1909:

Aus Łagiewnik.

In der hiesigen kassatischer Bibliothek wurden im verflossenen Jahre 11 074 Bücher verliehen. Diese furchtbar große Zahl beweist, daß die Schlesier immer noch auf den Leim der Kapitalisten und Regierungsfreunde gehen. Natürlich, die Łagiewniker schöpfen ihre geistige Nahrung aus deutschen Büchern, die der Kassatismus hier absichtlich eingeführt hat, um unser Volk zu germanisieren und zu lutherisieren. Bekanntlich werden die Bibliotheken vornehmlich von Frauen benutzt, die dadurch dem polnischen Vaterland gegenüber fortwährend treulos handeln. Eine Schlesiern, die heute selbst germanisiert oder ihre eigenen Kinder germanisieren hilft, wird im Grabe keine Ruhe finden, denn sie hat an der Seele ihrer Nachkommenschaft ein Verbrechen begangen. Dieses Verbrechen ist der Verrat des polnischen Vaterlandes, die Verleugnung der Muttersprache, der Gebrauch der deutschen Sprache. Für alle Freveltaten wird man büßen müssen, denn jede Sünde rächt sich, die schlesische Mutter aber begeht das größte Verbrechen, die größte Sünde, denn sie gibt ihre Kinder den Germanisatoren preis, die die Lutherisierung der Polen in Schlesien anstreben. Die schlesische Mutter sieht nicht oder will die Gefahr nicht sehen, die uns seitens der Germanisatoren und ihrer Bibliotheken droht. Die schlesische Mutter vergegenwärtigt es sich nicht, daß die Verdorbenheit der jetzigen Jugend ihre Quelle in der schlechten Erziehung, darin hat, daß der religiöse und sittliche Unterricht heute in der Sprache unserer Feinde erteilt wird. Die Demoralisation unserer zum größten Teil durch die preussische Bildung verdeutschten Jugend breitet sich so schrecklich aus, daß die Scharen der sogenannten „bucki“ (?) fortwährend wachsen.*) Frage, Mutter, einen solchen „bucki“, wer er ist, ob ein Pole oder etwas anderes, und er wird dir antworten, er sei ein Preuze oder gar nichts. Wenn die schlesische Jugend polnisch fühlen würde, wodurch sie ihre eigene Würde höher schätzen würde, so gäbe es diese moralische Fäulnis in Schlesien nicht. Die Besserung dieses furchtbaren Übels hängt fast ausschließlich von der Mutter, von der schlesischen Frau ab. Du, schlesische Frau, solltest dich also darum kümmern, daß dein Geschlecht moralisch gesund sei, daß deine Söhne Polen seien. Damit du aber Polen gesunde Söhne geben kannst, mußt du selbst die deutschen Schmierchriften wegwerfen, darfst du keinem frauenferajni angehören, du sollst vielmehr dafür sorgen, daß in deinem Hause ein polnisches und katholisches Blatt und gute polnische Bücher sind. Wenn du dein Haus von den deutschen Fremdkörpern säubern, wenn du diese deutsche Schale abstreifen wirst, und an deren Stelle im häuslichen Heim das Leben der früheren Polinnen einführen wirst, dann wird sich die Zahl der „bucki“ in Schlesien verringern.

*) Vielleicht sind unter der verdeutschten Jugend Studenten gemeint und unter „Bucki“ (Bucksen) Verbindungsstudenten oder Burschenschaftler zu verstehen.

Redaktion des Gesamtüberblicks.

Aus Nr. 94 des Kurjer Śląski (Kattowitz)
vom 27. April 1909:

Aus Bismarckhütte (Seydruz).

Am 2. Mai werden die alten Krieger zwecks Gründung eines Kriegervereins zusammen kommen. Wir warnen die Volksgenossen vor dem Eintritt in diesen Verein, denn er ist polenfeindlich, mithin duldet und erträgt man die polnischen Arbeiter dort nicht. Diese Vereine wollen bekanntlich nicht Menschen, sondern blinde Werkzeuge der Regierung erziehen, die doch den Polen, wie den Arbeitern feindlich gesinnt ist. Ein echter polnischer Katholik wird Kriegervereinen niemals angehören. Nur ein unwissender, unaufgeklärter Pole wird sich vom Geistlichen oder Lehrer betören und als Krieger eintragen lassen. Aus diesen Vereinen ziehen nur die Deutschen, die Regierung und diejenigen Nutzen, die die Vereinskasse bestehlen, wie dies z. B. unlängst ein Kriegerferajnist in Glogau getan hat. — Es ist sonderbar, daß in Schlesien die Geistlichen zugunsten der Kriegerferajny agitieren, d. h., die Geistlichkeit ist, wie man daraus folgern kann, mit den Bestrebungen dieser ferajny einverstanden. Die Geistlichkeit will in den Soldaten den kriegerischen Geist erhalten, d. h., mit anderen Worten die Geistlichkeit erklärt sich mittelbar für den Krieg. Bemühen sich doch die Kriegerferajny, in ihren Mitgliedern kriegerischen Wagemut zu erhalten und hervorzurufen. Sie besprechen nämlich in den Versammlungen sehr oft die Tapferkeit der Soldaten, die die Feinde mordeten und deren Blut vergossen. Ob dies alles zum menschlichen Heil notwendig ist, bezweifeln wir sehr; andererseits bewundern wir den Eifer der Priester, die die Kriegervereine behufs Erlangung von Orden unterstützen.

Aus dem Innern und dem Westen Deutschlands.

Aus Nr. 92 des Dziennik Berliński (Berlin)
vom 24. April 1909:

In Sachen der Parzellierungsbank wird dem Dziennik Berliński geschrieben:

Wir sind der geehrten Redaktion für das dreiste Auftreten in Sachen der Parzellierungsbank dankbar. Herr Rewera hat in seinem von bürgerlichem Geiste durchwehten Artikel aber noch nicht alles gesagt. Er wußte augenscheinlich nicht, weshalb die Generalversammlung beschlossen hatte, dem Herrn Direktor Sikorski eine Extraprämie von 10 000 M für den Verkauf der Pischower Güter zu geben. Es geschah dies auf Grund des Sprichwortes: „Eine Hand wäscht die andere!“

Die Generalversammlung wurde ganz im geheimen veranstaltet, an die Zeitungen sind gar keine Berichte versandt worden; die Anhänger des Mammon machen sich wenig aus der Presse, trotzdem sie ihrer Mitwirkung die gedeihliche Entwicklung der Banken verdanken, in denen nunmehr die Herren Direktoren große Einkünfte haben. Zur Generalversammlung waren so viel Mitglieder erschienen, daß der Aufsichtsrat mit dem Vorstände Stimmenmehrheit hatte. Wie sollte also diese Mehrheit dem Herrn Direktor nicht eine Extraprämie von 1000 M bewilligen, wenn der Vorstand so artig war, für jedes der Aufsichtsratsmitglieder 1000 M und für den Vorsitzenden, Herrn Roschmider, 6000 M zu beantragen? Was hat es zu bedeuten, daß die Herren Aufsichtsratsmitglieder aus Posen für jede Sitzung je 15 M, die aus der Provinz je 30 M bekommen? Die

Bank hat es ja dazu, denn wozu ist denn der heilige Hunger des polnischen Bauern nach dem Lande da?

Mit seinem Herzblute bezahlt er alles!

Es ist unangenehm, so über die polnischen Banken zu schreiben, man muß aber in Betracht der krankhaften Jagd nach dem Golde, die sich in diese Institution, die doch wahrlich nicht ihrer idealen Zwecke wegen von einem Manne gegründet worden ist, der ehemals das „ehrenhafte“ Amt eines Gerichtsvollziehers bekleidete, und der für sich aus der Parzellierungsbank eine milchende Kuh machte, eingeschlichen hat, beide Augen öffnen. Daß sich dieser Herr so viele Jahre hindurch in dieser Stellung behauptete, daß es ihm z. B. straflos durchging, durch die Bank erstandene Parzellen, Gasthäuser usw. in dem haktistischen „Geselligen“ zu annoncieren, daß er es dahin brachte, daß in die Bank keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen wurden, damit sich die Lantime des Vorstandes nicht verringere, daß Herr Sikorski es verstand, sich früher Jahreseinnahmen zu verschaffen, die größer waren als die des Erzbischofs und des Oberpräsidenten, daran sind die Leute schuld, die sich um diese milchende Kuh scharten, um ebenfalls von ihr etwas zu haben, daran ist das Patronat schuld, weil es von seinem moralischen Ansehen keinen Gebrauch machte und weil es vor der öffentlichen Meinung den Ausbeutern des polnischen Volkes die Maske nicht von den Augen riß.

Der verstorbene Dr. Rußtalan zeigte mir im Jahre 1901 die Bilanz der Bank und das Revisionsprotokoll des Patronats. In diesem Protokolle war ausdrücklich gesagt, daß die Bilanz unklar sei, sodaß die Verwaltungskosten nicht genau berechnet werden konnten. Dr. Rußtalan zeigte mir sodann, daß die Einnahmen des Vorstandes der Bank in dem betreffenden Jahre 60 000 M betragen haben, nicht eingerechnet die Diäten für Reisen.

Heute ist es nicht mehr so schlimm; daß es aber noch schlimm genug ist, das beweist die letzte Generalversammlung der Bank, das beweisen auch die gegenseitigen Remunerationen, die sich der Vorstand und der Aufsichtsrat bewilligten.

Gegenwärtig spricht man in der Stadt laut davon, daß sowohl die Herren vom Vorstände wie auch die vom Aufsichtsrate in der letzten Zeit ihre Kapitalien, die sie als Depositen eingezahlt haben, aus der Bank entnommen und daß sie ihr Wohlwollen für die Bank nur auf ihren 50 M betragenden Anteil beschränkt hätten.

Die Leser des Dziennik Berliński fragen, weshalb dies alles nicht in Posen geschrieben wird, weshalb man sich damit an die polnische Zeitung in Berlin wendet?

Ich habe darauf eine kurze Antwort: Betrachtet doch einmal den Annoncenteil der meisten Posener Blätter, und ihr werdet alles erfahren!

Ein Wahrhafter.

Bem. der Redaktion: Wird denn die öffentliche Meinung noch weiterhin diese unmöglichen Verhältnisse ertragen? Wird denn die Presse nicht einmütig dagegen vorgehen, wie sie es in der Piotrkowicer Angelegenheit getan hat? Man sollte doch mit der Kraft eines Donnereschlages über dieses Nest der Ausbeutung des polnischen Volkes herfallen!

Aus Nr. 8 der Sila (Bochum)

vom 20. April 1909:

Die Verschmelzung der polnischen Berufsverbände in Deutschland

ist vollbracht, wovon wir in der letzten Nummer der Sila berichteten. Die seit langem gehegten Wünsche

der polnischen Arbeiter sind in Erfüllung gegangen. Am 28. März d. J. fiel die letzte Entscheidung darüber, ob sich der Verband gegenseitiger Bruderhilfe in Oberschlesien mit der Polnischen Berufsvereinigung verschmelzen wolle. Und der Arbeiter in Oberschlesien, diese uralten Landesteile der Pfaffen, dokumentierte seinen Glauben an die eigene Kraft und gab der Hoffnung auf eine bessere Zukunft in der sozialen Frage Ausdruck, indem er sich mit uns Fremdlingen im Westen Deutschlands verband.

Was sagen nun wir dazu? Wir, als Fremdlinge auf hiesiger Erde, umgeben von fremden Elementen, antworten offenen Herzens, daß der polnische Arbeiter, der entfernt von den Seinen wohnt, dieser Verschmelzung würdig ist. Er ist würdig, einen unzertrennlichen großen Verband zwecks Verteidigung der Arbeiterinteressen zu gründen. Diejenigen aber, die Hand angelegt haben an dieses große Werk, den Führern dieses Verbandes, der polnischen Presse in der Heimat und hier in der Fremde und den beteiligten polnischen Abgeordneten sagen wir herzlichen Dank für ihre Arbeit. Es ist etwas geschehen, was in der Geschichte unserer Arbeiterbewegung, die mit ganzer Kraft nach Aufklärung trachtet, denn in ihr liegt der Sieg, dokumentiert werden muß. Denn jetzt werden wir durch die Vereinigung vorwärts schreiten! Wir werden nicht zu befürchten haben, daß einer der früheren Verbände vom rechten Wege abgehen könnte, denn wir werden uns unterstützen und erwärmen mit der Wärme aller unserer Brüder aus allen Gegenden des preußischen Anteils.

Das große Werk steht vor uns, das Werk, durch das sich unsere Bestrebungen zum Vorwärtsschreiten verschmolzen haben. Dieses Werk ist auf väterlichem Boden vollbracht worden, hier in der Fremde dagegen sollen wir uns kennen lernen, uns gegenseitig die Hände reichen und wieder auseinandergehen zu großer, erhabener Arbeit, ein jeder in seinem Berufe. Der 2. Mai ist dazu auserwählt, um den Rest der Aufgabe zu erfüllen und uns über mancherlei kleine Formalitäten zu einigen. An diesem Tage soll gleichzeitig ein anderes Werk vollbracht werden, d. h. es soll die nunmehr verschmolzene Polnische Berufsvereinigung in Berufsabteilungen zergliedert werden. Die Abteilungen, über deren Anzahl und Lokalisierung die kommende Versammlung entscheiden wird, werden leichte Arbeit haben, denn jeder dieser Abteilungen wird nur die Sorge um ihren eigenen Beruf obliegen. Über ihnen wird gleichsam wie eine Magnetnadel der Generalvorstand der Polnischen Berufsvereinigung schweben, welcher der Wegweiser und Leiter für alle Berufsabteilungen sein wird.

Daher wird der Tag, an dem solches stattfindet, groß sein, mit diesem Tage wird in der Arbeit der Polnischen Berufsvereinigung eine neue Ära einziehen.

Hoch die Herzen, polnische Arbeiter, in einem solchen Augenblicke, denn ihr habt ihn durch eure Aufklärung selbst geschaffen!

Ihr seid zu Ansehen gelangt bei den Eurigen und den Fremden durch unermüdliche und reine Arbeit. So könnt ihr denn auch jetzt dessen gewiß sein, daß durch die Verschmelzung alles das mächtiger werden und uns um so eher zu dem Werke führen wird, das da heißt:

Eine andere Zukunft auf sozialem Gebiete zu erkämpfen, wozu uns Gott Glück geben möge!

Aus Nr. 94 des Goniec Wielkopolski (Posen)
vom 25. April 1909:

Der Polenverband im Deutschen Reiche.

Am 4. April d. J. fand in Bochum die Generalversammlung des Verbandes statt. Es nahmen ca. 25 Personen daran teil. — Den Bericht des Vorstandes legten die Herren Ignaz Zminski und Hippolit Sibilski vor. Im Jahre 1908 und bis inkl. 4. April 1909 fanden 59 Versammlungen in Sachen des Verbandes statt. Zu den am besten prosperierenden Ortsgruppen gehören folgende Ortschaften: Dortmund, Herne, Hörde, Gelsenkirchen, Linden a. d. Ruhr, Altenessien, Marxloh, Bruchhausen, Laar, Düsseldorf, Reffe, Ruente. Im Laufe des verflossenen Jahres sind 785 Legitimationskarten für die Mitglieder ausgestellt worden.

Die Schwierigkeiten in der Entwicklung des Verbandes waren überwiegend äußerer Natur. Aus Anlaß des Verbots der polnischen Sprache in den Versammlungen mußte der Verband seine Tätigkeit auf die Versammlungen im geschlossenen Zirkel und die Hausagitation beschränken. In Hinsicht der letzteren ernannte der Vorstand ca. 50 Delegierte und Vertrauensmänner zwecks Organisierung von Ortsgruppen und zwecks der Agitation von Mund zu Mund. In Hinsicht der Abhaltung der Versammlungen im geschlossenen Zirkel bemühten sich die preußischen Behörden auf der Grundlage des neuen Vereinsgesetzes uns hinderlich zu sein, indem sie den Polenverband nicht als eine Organisation im Sinne des neuen Vereinsgesetzes auffaßten. — Indem er sich diesem Kesseltreiben seitens der preußischen Behörden widersetzte, führte der Vorstand des Verbandes einen prinzipiellen Prozeß durch und erlangte ein Urteil des Landgerichts in Bochum, welches besagt, daß die Versammlungen der Ortsgruppen des Verbandes nicht den rechtlichen Beschränkungen der öffentlichen politischen Versammlungen unterliegen. Gleichzeitig jedoch sandte der Vorstand an den Regierungspräsidenten und den Minister der inneren Angelegenheiten eine Beschwerde schrift. Nach der Überweisung dieser Sache an den Oberpräsidenten zur Untersuchung schweigen die Behörden bis jetzt davon.

Nicht gering waren auch die inneren Schwierigkeiten! In der Zeit, wo die polnische Sprache in den Versammlungen erlaubt war, veranstaltete die Redaktion des Wiarus Polski in Bochum nebst den Herren Michael Kwiatkowski und Adalbert Sosinski sozial-politische Versammlungen unter der Firma Berufsvereinigung mit der deutlichen Tendenz, den Polenverband zu boykottieren. Die Vertrauensmänner des Verbandes, welche baten, eine Versammlung bekannt zu machen, wurden in der Redaktion des Wiarus dahin belehrt, daß es besser sei, „eine sozial-politische Versammlung unter der Firma der Berufsvereinigung“ einzuberufen, und wenn sie sich dagegen sträubten, würden sie abgewiesen, und die Versammlung wurde nicht veröffentlicht.

Das sind bewiesene Tatsachen! Die sozial-politischen Versammlungen untergruben das Bestehen des Verbandes und brachten der Vereinigung nicht den erhofften Gewinn. Während der Interpellation der polnischen Fraktion im Reichstage warf der Staatssekretär Herr von Bethmann-Hollweg dem Abgeordneten Brejski vor, daß in den Versammlungen der Vereinigung politische Angelegenheiten behandelt würden, und daß deswegen die Regierung die Versammlungen der Berufsorganisation unter die Vorschriften miteinbegreif, welche die öffentlichen politischen Versammlungen einschränken.

Nach der Einführung des neuen Vereinsgesetzes konnte man keine polnischen Versammlungen mehr

abhalten. Da die Redaktion des Wiarus Polski keine öffentlichen Versammlungen mehr abhalten konnte, gab sie die Parole aus, Aufklärungsvereine zu organisieren, welche dieselben Ziele verfolgten, wie die Ortsgruppen des Polenverbandes. Die Redakteure des Wiarus Polski kamen dem Vorstande des Polenverbandes zuvor und gründeten in mehreren Ortschaften Aufklärungsvereine und machten damit die Gründung von Ortsgruppen des Polenverbandes unmöglich.

Zum Übermaß der inneren Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten im Wachstum des Verbandes gründete der Abgeordnete Brejski ein „Syndikat der polnischen Vereine“ und machte sich selbst zum „Patron“ desselben!

Die gemachten Erfahrungen veranlaßten den Vorstand des Verbandes, in der Generalversammlung den Antrag zu stellen, alle Ortsgruppen auf der Grundlage der Selbständigkeit der Vereine zu organisieren und zum Zwecke der idealen Vereinigung des Verbandes mit der Strachy in Posen den Ortsgruppen die Statuten des Strachyvereins zu geben.

Über diesen Antrag wurde eine lebhafte Diskussion geführt, und die Generalversammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

1. Die Ortsgruppen des Polenverbandes sind auf dem Grundsatz der Selbständigkeit unter der Annahme der Statuten des Strachyvereins in Posen zu organisieren.

2. Dem Vorstand des Polenverbandes wird aufgetragen, mit dem Vorstande des Strachyvereins in Posen in Verbindung zu treten zwecks Vereinigung beider Organisationen.

3. Spätestens am hl. Dreifaltigkeitsfest muß eine Generalversammlung des Polenverbandes zwecks Berichterstattung über die unternommenen Schritte oder der vollständigen Erledigung der Angelegenheit stattfinden.

Den Kassenbericht erstattete der Kassierer W. Franke.

Vom Jahre 1907/08 blieb ein Rest von 1 433,90 M

Im Jahre 1908/09 sind eingegangen .. 544,43 "

zusammen.... 1 978,33 M

Ausgabe.... 502,43 "

Es blieben auf das Jahr 1909 1 475,90 M

Es wurden ausgegeben:

für die Verwaltungskosten 69,18 M

für Reisen 133,15 "

Gehalt für den Schriftführer 160,00 "

für Druckschriften 113,95 "

für Rechtsschutz 26,15 "

Im ganzen.... 502,43 M

In der Volksbank in Bochum befinden sich 1 417,50 M, der Rest beim Kassierer. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt und beschlossen, das Kapital in einer Posener Bank unterzubringen.

Bochum, den 4. April 1909.

Der Vorstand des Polenverbandes.

Ignaz Zninski, Sip. Sibilski,
Vorsitzender. Schriftführer.

Aus Nr. 92 des Wiarus Polski (Bochum)

vom 24. April 1909:

Unter der Spitzmarke

„Die Notwendigkeit eines polnischen Arbeitsnachweises“

Schreibt der Wiarus u. a. folgendes:

Dem größten Bruchteile unseres Volkes, dem Arbeiterstande, ist eine Institution nötig, die sich mit

dem Nachweise von Arbeit befassen müßte. Es fehlt uns ein Bureau, welches die polnische Arbeiterschaft darüber zu informieren hätte, wo man lohnende, ständige oder vorübergehende Arbeit finden kann. Ein solcher Arbeitsnachweis sollte so organisiert sein, daß er gut funktioniert.

Wer sollte sich mit dieser Einrichtung befassen? Doch sicherlich die polnische Berufsvereinigung.

Wie soll nun aber der Arbeitsnachweis organisiert werden?

Diese Sache müßte nach unserer Meinung einem besonderen Sekretär übertragen werden, der sich vor allen Dingen ein Verzeichnis aller Gruben, Hütten, Fabriken und Werkstätten aufstellen sollte, in denen polnische Arbeiter bereits beschäftigt sind, ferner aber auch ein Verzeichnis aller der Arbeitsstätten, in denen die polnischen Arbeiter auf Arbeit rechnen dürften.

Wer müßte jenem Sekretär dabei helfen?

Die Delegierten der Polnischen Berufsvereinigung! Es gibt ihrer in Deutschland und im polnischen Lande so viele, daß die Aufstellung eines Verzeichnisses der Gruben, Hütten, Fabriken usw. gar keine Schwierigkeiten bereiten würde. Diese Delegierten müßten Mitteilung machen über freie Stellen für Arbeiter, über den Verdienst und die Arbeitsbedingungen der betreffenden Gegend oder der industriellen Institution.

Der Leiter des Arbeitsnachweises müßte ein Verzeichnis der freien Arbeitsstellen führen und es an die Zeitungen oder an die Delegierten der „Vereinigung“ senden, bei denen auf diese Weise gewissermaßen Filialen des genannten Nachweises entstehen würden.

Die polnischen Arbeiter würden ein solches Arbeitsbureau, das seine Tätigkeit über das polnische Land und über Deutschland ausdehnen müßte, sicherlich mit Freuden begrüßen. Die organisierten Arbeiter hätten in diesem Bureau einen neuen Beweis für die aus der polnischen Organisation, der sie angehören, entspringenden Vorteile. Die nichtorganisierten Arbeiter aber würden bei Arbeitsmangel selbst die Wohnungen der Delegierten aufsuchen. Durch die Erlangung von Arbeit unter der Vermittelung der Polnischen Berufsorganisation würden sie deren Mitglieder werden. Die Agitation wäre dadurch erleichtert.

Aus Nr. 57 der Zgoda (Wanne)

vom 25. April 1909:

W a n n e , den 24. April 1909.

Der Bruder des preußischen Kolonizators,

der Vertreter des polnischen Volkes im Parlament, welcher als gebieterischer „Herr“ seine Sommer- und Winterquartiere an der Weichsel und am Rhein besitzt, geht auf dem einmal gesteckten Wege, mit dem preußischen Geist gesättigt, dreist und munter vorwärts. Aber seine nationale Tätigkeit muß man bewundern!

Er hat vor die Schranken des Gerichts die Redakteure der nationalpolnischen Zeitungen gezogen, weil sie unsere Volksgesamtheit auf die erfolgreiche Arbeit des Herrn Abgeordneten aufmerksam gemacht haben.

In der gegenwärtigen Zeit will jener Abgeordneter gegen Redakteure und Herausgeber polnischer Zeitungen prozessieren, weil sie gewagt haben, offen und ohne Umschweife an die Verteidigung der durch ihn zertretenen Rechte des polnischen Volkes in der Fremde, heranzugehen.

Er — der polnische Abgeordnete — ist in der Rolle eines preußischen Rächers in der Kommission des Parlaments gegen die polnischen Zeitungen aufgetreten,

so aufgetreten, daß sich seiner Ausführungen kein Satirist hätte schämen brauchen.

Er zerstückte und zerstückte mit seinem Stabe aus persönlichem Hochmut und unersättlicher Habgier die Eintracht und die Einigkeit der polnischen Volksgesamtheit in der Fremde.

Aus seiner Aufhezkerei, welche interessierte und nichtinteressierte Personen bestätigen werden, wurden unzählige Prozesse vor den Gerichten in Westfalen und am Rhein hervorgerufen, über welche sich sogar die gerechten Deutschen ärgerten.

Die Kosten für seine Gelüste hat die Polnische Berufsvereinigung zahlen müssen.

Er hat — für seine egoistischen und materialistischen Ziele — in den Vorstand und den Aufsichtsrat unserer polnischen Organisation eine Spannung und ein Spitzelsystem hineingetragen, wie wir dieses aus der Nr. 89 seines Organs erfahren. Er wird schließlich Spitzel und Denunziant der polnischen Arbeiter in der Fremde, denn er macht in der Nr. 89 seines Organs die Polizei und die preussischen Behörden darauf aufmerksam, daß der Vorstand und der Aufsichtsrat der Polnischen Berufsvereinigung, welche gegenwärtig die Druckerei übernommen haben, die Gewerbeordnung und das Genossenschaftsgesetz übertreten haben. In der Nr. 92 denunziert er geradezu den Kameraden Johann Korpus, daß ihn die Polizei, als den Herausgeber einer politischen Zeitung, zur Verantwortung ziehen müßte.

Das sind häßliche Sachen! Mag alles zu Grunde gehen, mag alles in Asche zerfallen, wenn nur die Gier und Stolz ihr Ziel erreichen. Der Höhepunkt der Finesse ist das, daß an Stelle des Kameraden Korpus, eine Person vorgeschoben wurde, die einstmals die rechte Hand des Abgeordneten in der Zerschmiedung der Freiheit und Unabhängigkeit des polnischen Gedankens in der Fremde war.

Sowohl der Macher selbst wie auch sein Helfer, rechnen auf die Naivität und die Gutherzigkeit des polnischen Volkes, daß ihnen dieses Werk in die Hände geben wird, das es mit vieler Mühe geschaffen hat, damit sie es frühzeitig erdrosseln und in das Grab legen.

Es wäre dies das traurigste Zeugnis, welches sich das polnische Volk in der Fremde ausstellen würde, wenn es solches zuließe.*) Ein Arbeiterfreund.

Aus Nr. 56 der Zgoda (Wanne)

vom 24. April 1909.

Essen, den 20. April 1909.

Geehrte Redaktion der „Zgoda“!

Seit unsere Zeitschrift in der Fremde „Zgoda“ das Tageslicht erblickte, von dieser Zeit an kann ich mich zu ihren Abonnenten zählen. Einem solchen Blatte müßte man wohlwollende Unterstützung wünschen, und zwar wegen der Aufklärung, wegen Schaffung der eigenen Überzeugung und schließlich wegen Anregung der Gedanken. Ein solcher Mensch, welcher nur eine Zeitung liest, kann anderer Leute Überzeugung nicht begreifen und auch nicht achten. Ich, Schreiber, bin Abonnent des „Wiarus Polski“ aus Bochum schon 19 Jahre, wenn ich aber die Aufklärungsarbeit des „Wiarus“ betrachte, dann kommt mir seine Politik zum Halse heraus, und so Gott will, setze ich ihn nach einem Vierteljahre aus der Wohnung heraus. Die Landsleute wissen gewiß, daß es dem Herausgeber des „Wiarus“ nur um sein eigenes Ich und um die Einflüsse geht; um das Wohl und die Ent-

wickelung der Institution geht es ihm gar nicht, wenn er keinen Vorteil sieht. „Der Grund dazu ist der Polenbund.“ Seiner Zeit schrieb der „Wiarus“, daß er den Bund nicht unterstützen könne, denn dort seien Leute, welche gegen den „Wiarus“ ständen. Ich dachte mir: Mein Gott! und das soll die Arbeit des „Wiarus“ für die polnische Volksgesamtheit sein? Für eine Person unterstützt er nicht die politische Institution, welche ist und bestehen müßte, denn es muß jedem klar sein, daß einen politisch reifen Menschen keiner in den Verein und die Berufsorganisation hineinzutreiben braucht. Dasselbe ist mit der „Vereinigung“. Als der „Wiarus“ erfahren hatte, daß die „Zgoda“ Eigentum der Vereinigung geworden ist, da erstarrte er, die Wut preßte ihm Schaum auf die Lippen. Er rettet heute das Vermögen der Mitglieder der „Vereinigung“! Was ist das für ein unschätzbare Wohltäter der polnischen Arbeiter! Wir Arbeiter haben dennoch die Tragweite der Tatsache verstanden und danken herzlichst dem Zentralvorstand der polnischen „Berufsvereinigung“ und dem Aufsichtsrate, in welche wir unser Vertrauen gesetzt und welchen wir die Leitung unseres Instituts anvertraut haben, daß sie im Wege des Geschenks die Druckerei und die Herausgabe der „Zgoda“ übernommen haben. Wir Arbeiter wollten schon lange eine eigene Druckerei haben, damit der Verdienst, welchen der „Wiarus“ jährlich für die Druckfachen von der Vereinigung bezogen hat, in unsere Organisationskasse fließe und damit wir in einer Zeit im Kampf um Verbesserung der Existenz Geld haben.

Ob nun die Druckerei von Paul oder Gaul herührt, ist für uns eine gleichgültige Sache, genug, jetzt ist sie unsere. Was der „Wiarus“ ist, das ist schließlich nicht die „Vereinigung“ und umgekehrt. Wenn der „Wiarus“ unsere Institution unterstützt, dann tut er nichts anderes als andere polnische Zeitungen, das ist keine besondere Gnade, sondern nationales Interesse, aber der „Wiarus“ hat noch Geldinteressen im Auge. Solange als der Vorsitzende der Vereinigung den Herren Brejski untertänig war, da haben sie ihm Weichrauch gestreut; heute, wo er ihre Arbeit als Geschäftsmacher kennt und gegen seine eigene Überzeugung gegen die „Zgoda“ auftreten und sie boykottieren wollte (welche nicht um Rat zu den Herren Brejski gehen), heute spotten sie seiner und lachen ihn aus, daß er weder die Grammatik noch die Orthographie kenne.

Und du Arbeitervolk erlaubst dieses, daß dich so ein „Wiarus“, der sich von deinen Groschen gemästet, heute auslache und verhöhne. Ist das nicht eine Beleidigung für uns? Und das in einem Blatte, das sich „Arbeiterblatt“ nennt.

Sollen wir für solche Verhöhnung und Schändung des Arbeiterstandes weiter zahlen? Aber das ist noch nicht zu Ende. Man wird jetzt täglich im Wiarus lesen können, welcher Mittel sich dieser bedienen wird, um den Vorsitzenden, Kameraden Sosinski, in der Generalversammlung los zu werden. Natürlich findet man Mittel zu einem solchen schmutzigen Zwecke in der Redaktion des Wiarus hinreichend, um bloß seinen politischen Gegner zu unterdrücken und wenn er ihn auch materiell ruiniert und vernichtet. Die Herren Brejski kennen kein Mitleid, und wenn es auch ein Landsmann wäre. Bei ihnen ist die Hauptsache das Geschäft, und wenn es gleich um einen Ketter des Volkes ginge. Dem Volke seien sie die Augen ein, damit es das Schachern nicht erkenne.

Nachdem hier in Westfalen Unheil angerichtet wurde, ging es vorwärts nach Thorn, um die für das Wohl der Auswanderer zerrütteten Kräfte im Museum zu reparieren. Ich denke mir am Ende so: Wenn jemand hunderttausend Mark jährlich für die Zeitung

*) Gemeint ist der Abgeordnete Brejski, Verleger der Gazeta Torunska (Thorn) und des Wiarus Polski (Bochum). Redaktion des Gesamtüberblicks.

ausgibt, der muß auch danach das Einkommen haben und er dürfte andere Zeitungen um ihr Bestehen nicht beneiden, denn die Welt ist doch für alle da!

Wenn wir Arbeiter in der Konkurrenz dem Beizspiele des Wiarus Polski folgen sollten, dann müßten wir uns in den Straßen totschlagen, denn je mehr wir sind, desto schlimmer müßte es sein.

Aber einstweilen ist für heute genug.

Der geehrten Redaktion Glück auf!

Wünsche guten Erfolg.

Der Unversehrte.

Aus Nr. 54 der Zgoda (Wanne)

vom 22. April 1909:

Stuttgart, 19. April 1909.

Durch Bemühung einiger tapferer Kameraden wurde hier ein gymnastischer Verein „Sokol“ gegründet, welchem sofort 30 Kameraden beitraten. In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt: Strugala, Vorsitzender; Anton Mackowiak, Schriftführer und Fr. Koslinka, Kassierer. Die Geschäfte eines Turnwarts sind dem Kameraden Mikodemus Swiderski anvertraut worden. Die Versammlungen werden jeden dritten Sonntag im Monat in dem Lokal des Herrn Kasper in Welper, die Turnübungen dagegen jeden Dienstag und Freitag um 8 Uhr abends abgehalten. In den Aufsichtsrat wurden gewählt: Marzell Modrzyński, Joseph Zimm, Anton Pietraszewski und Johann Czaja. Das Organ des Vereins ist die Zgoda.

Gut Heil dem neu gegründeten Sokolverein! Nun vorwärts an die Arbeit, ihr ehrwürdigen Sokol-Kameraden im Namen des nationalen Lösungswortes: „Im gesunden Körper ein gesunder Geist!“

Die Redaktion.

Sozialdemokratisches.

Aus Nr. 108 des Naprzód (Kraśau)

vom 15. April 1909:

Die Antwort der russischen sozialdemokratischen Abgeordneten.

In der Nr. 72 der Petersburger Zeitung „Nasza Gazeta“ vom 9. d. M. ist der Brief des Klubs der sozialdemokratischen Abgeordneten im österreichischen Parlament an die russische sozialdemokratische Fraktion in der Duma, sowie nachstehende Antwort veröffentlicht:

Die sozialdemokratische Dumafraktion hat von den polnischen sozialdemokratischen Abgeordneten des österreichischen Reichsrats ein Schreiben erhalten, unterzeichnet von Ignaz Daszynski, Dr. Diamand, J. Hudec, Dr. Kunicki, Dr. Lieberman und Andreas Moraczewski.

In diesem Schreiben drücken die Verfasser ihre Unzufriedenheit mit unserer Abstimmung über den Antrag Dymisza aus und verlangen von uns eine Erklärung unserer Abstimmung.

Wir antworteten hierauf folgendes:

Wir erkennen selbstverständlich das Recht der Mitglieder der internationalen Sozialdemokratie an, sich wegen dieser oder jener Handlungen an uns um Aufklärung zu wenden. Ihr habt aber von uns nicht nur Aufklärung über die Gründe unserer Abstimmung verlangt — das ist euer Recht — sondern ihr seid weiter gegangen, indem ihr uns verurteiltet, ohne unsere Antwort abzuwarten. Ihr habt euch nicht einmal die Mühe gemacht, den stenographischen Dumabericht einzusehen, sondern habt euch mit den verkürzten Dar-

stellungen der Dumadebatten in der bürgerlichen Presse begnügt. Ihr habt nicht nur ein schuldigssprechendes Urteil über uns gefällt, sondern euch auch beeilt, dieses Urteil zu veröffentlichen und einen Feldzug gegen uns in der Presse zu beginnen.

Euer Brief ist in einer unzulässigen Form geschrieben und in einer ebenso unzulässigen Weise wird die Polemik in eurem Zentralorgan gegen uns geführt.

Infolgedessen halten wir es für unmöglich, euch auf das Wesen der Sache in ihrem ganzen Umfange zu antworten.

Wir tun dies in einem Schreiben an die ganze internationale Sozialdemokratie.

Hierbei halten wir es nur für notwendig, nachstehende Erklärung abzugeben:

Die Verfasser des Briefes beschuldigen uns, daß wir gegen den „Teil der Formel“ votiert hätten, der die Zulassung der Polen zu den Gerichtsämtern in Polen verlangte, daß wir auf diese Weise einen Akt der Gewalt und ein Verbrechen begangen, dieselbe Position wie die Regierung und die Schwarzen Hundert eingenommen und im Widerspruch zu der internationalen Sozialdemokratie gehandelt hätten. Die Verfasser des Briefes schildern die Tatsachen falsch, die das strenge Urteil über unsere Abstimmung hervorgerufen haben. Wir müssen deshalb vor allem erst die Richtigkeit der Tatsachen wieder herstellen.

Der Abgeordnete Dymisza, Mitglied des Polenfolks, beantragte ein Amendement zur oktobristischen Übergangsformel bezüglich der artikelweisen Beratung des Etats des Justizministeriums. Wie aus dieser Formel ersichtlich war, hatte das Polenfolk bei seinen Wünschen nur die Polen im Auge und ignorierte vollkommen die Wünsche der anderen in Polen lebenden Nationalitäten, die, wie zum Beispiel die Juden, noch rechtloser sind.

In seiner Antwortrede beleidigte der Justizminister Szejgłowitow die polnische Nation aufs gröblichste. Die Gruppe der polnischen Abgeordneten stimmte nicht nur nicht gegen den Etat seines Ministeriums, sondern hielt auch den beantragten Übergang zur Tagesordnung, das heißt den Antrag, für den Etat zu stimmen, aufrecht. Bei solcher Sachlage wäre die Annahme dieser Formel, die in ihrer zweiten Hälfte ein Vertrauensvotum für den Justizminister enthielt, der soeben die polnische Nation beleidigt hatte, nur eine neue Beleidigung des polnischen Volkes gewesen. Selbst einige Mitglieder des Polenfolks hatten genügende Einsicht, um eine andere politische Haltung einzunehmen. Das Mitglied des Polenfolks, Parczewski, schrieb z. B. in der polnischen Zeitung „Dzien“, daß es nach der Rede des Justizministers und seinen Worten über die Verunreinigung des Gerichtes durch die Polen notwendig wäre, die Formel zu ändern und in kurzen, aber kräftigen Worten die Verweigerung des Etats zu motivieren. Nach den Worten des Herrn Parczewski wurden diese Anträge während der Beratungen des Polenfolks von ihm eingebracht, sie fanden aber bei den anderen Mitgliedern keine Unterstützung. (Nasza Gazeta, Nr. 67 vom 21. März 1909.)

Noch kategorischer drückt sich das Mitglied der Agodowcy, Straszewicz, aus: Etwas Empörendes ist geschehen. Dem ganzen Volke ist eine beleidigende Verleumdung ins Gesicht geschleudert worden. Und in dem Saale, in welchem dies geschah, befand sich eine Gruppe von Polen, von Volksvertretern, und diese haben die Beleidigung mit Ruhe hingenommen. Der Justizminister Szejgłowitow sagte in der Duma, daß die Polen das russische Gericht in Polen verunreinigen würden. Der Umstand, daß der „fremde“ Gegeckfori für die Ehre der Polen eintrat, verstärkt

nur noch die Enttäuschung über das schweigjame Kolkó. (Riecz, Nr. 61.)

Dadurch hat uns der ganze Sachverhalt das Botum gegen die vom Abgeordneten Dymjsa eingebrachte Übergangsformel diktiert.

Das hat in seiner Rede auch Gegeczfóri dargelegt.

Es ist also klar, daß unsere Fraktion dem Antrage Dymjsa in der Sache zustimmte. Sie erkannte ihn aber nicht als ausreichend an und protestierte dagegen, daß seine erste Hälfte mit einer zweiten Hälfte vereinigt wurde, die nicht nur für einen Sozialdemokraten, sondern für jeden halbwegs konsequenten Demokraten unannehmbar war.

Da das Polenkolko an seiner Politik der Liebedienerei festhielt und sich weigerte, den ersten Teil seiner Formel zu erweitern und den in dieser Lage einzig richtigen Schritt zu unternehmen, den Etat zu verweigern, so handelten die Sozialdemokraten, die verpflichtet sind, die Interessen der arbeitenden Klassen und das Recht der Nationen auf politische und kulturelle Selbstbestimmung zu verteidigen, vollkommen konsequent, als sie gegen die Formel im ganzen stimmten. Die Verfasser des Briefes glauben offenbar, daß wir in diesem Falle für die Formel Dymjsa stimmen mußten, d. h. uns von den Prinzipien der internationalen Sozialdemokratie, unserer eigenen Taktik und den Traditionen der Sozialdemokratie in allen drei Dumen lossagen mußten.

Hätten wir für die Formel Dymjsa und somit für den Etat des Justizministeriums gestimmt, so hätten wir uns nicht nur den Worten nach, sondern auch in der Tat mit den Schwarzen Hundert solidarisiert. Ist denn das nicht klar?

Wissen denn so alte Parlamentarier nicht, daß in der Geschichte der Parlamente öfter Fälle eingetreten sind, wo die äußerste Linke mit der äußersten Rechten gegen die Mittelparteien stimmte? Wissen sie denn nicht, daß die beiden extremen Flügel, die auf den ersten Blick scheinbar vereint stimmten, in Wirklichkeit von diametral entgegengesetzten Prinzipien ausgehen und diametral entgegengesetzte Ziele verfolgen? Und wenn man uns vorhält, daß die sozialdemokratische Fraktion in ihrem Botum dieselbe Position annahm wie die Regierung und die Schwarzen Hundert, dann können wir nur mit den Achseln zucken und diesen Ausfall gegen uns ignorieren.

Unsere Fraktion hat sich stets offen zugunsten der nationalen Rechte der verfolgten und unterdrückten Nationen ausgesprochen. Sie benutzte jede günstige Gelegenheit, um gegen die Politik der gewaltsamen Russifizierung aller Nationen, die das russische Reich bevölkern, gegen das Ignorieren der nationalen Rechte und die Verfolgungen von Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu dieser oder jener Nation zu protestieren.

Stets und überall hat unsere Fraktion an dem Punkt des Parteiprogramms festgehalten, der verlangt: Das Recht der Bevölkerung, in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden, zu welchem Zweck auf Kosten des Staates und der Organe der Selbstverwaltung die hierfür erforderlichen Schulen geschaffen werden müssen, das Recht eines jeden Staatsbürgers, in Versammlungen in seiner Muttersprache zu reden; die Einführung der Muttersprache in gleichem Recht mit der staatlichen Sprache in allen lokalen, öffentlichen und staatlichen Institutionen.

An dieser Forderung haben festgehalten Gegeczfóri in seiner Rede über die Finlandsinterpellation; Czeheidze in seiner Antwortrede auf die Regierungsdeklaration und bei der Beratung der Vorlage über den Bau der Amurbahn; Hajdarow und Kuzme bei der Beratung der Vorlage über den Unterricht in den Lehrerseminaren in Bialsk und Chelm; Poletajew und Czeheidze bei der Beratung des Kommissionsberichtes über Volksbildung.

Getreu unserer gewohnten Taktik haben wir uns auch bei der Abstimmung über den Antrag Dymjsa nicht gegen die Forderung der Gleichberechtigung, sondern im Gegenteil gegen die zu enge Auffassung dieser Frage ausgesprochen. Ferner war für uns von großer Bedeutung, daß die reaktionäre Gruppe der polnischen Nationaldemokraten ihre Forderung mit der Annahme des Etats und folglich mit der Billigung der Politik der russischen Regierung verknüpfte. Der liebedienersche Charakter dieser Abstimmung wird sogar von einigen Mitgliedern des Polenkolkos erkannt. Leider wollen dies aber die Mitglieder des sozialistischen Polenklubs nicht erkennen, die durch ihre unbegründeten und unberechtigten Angriffe lediglich unseren Feinden, den bürgerlichen Parteien, Material gegen uns liefern. Unsere Feinde haben bereits früher wegen unseres Dogmatismus zu lamentieren angefangen, der uns angeblich zwingt, den Bedürfnissen der Bevölkerung unsere Aufmerksamkeit zu versagen. Jetzt können sie sich bei ihren Angriffen auf die mit ihnen solidarischen Ansichten des sozialdemokratischen Polenklubs berufen.

Unsere Haltung und Abstimmung beim Antrage Dymjsa war also vollkommen richtig und entsprach sowohl vollkommen den Grundprinzipien der Sozialdemokratie, als auch dem konkreten Sachverhalt. Zum Schluß noch einige Worte in bezug auf den von den Verfassern des Briefes angeregten Streit, wer als parlamentarischer Vertreter des polnischen Proletariats gelten könne. Gegeczfóri erklärte, daß die Fraktion sich als Vertreterin des polnischen Proletariats betrachte.

Die Verfasser des Briefes entgegnen hierauf, daß sie die einzigen Vertreter des polnischen Proletariats seien. Daß sie die Vertreter des polnischen Proletariats sind, das in Österreich lebt, das will niemand bestreiten. Gogoczfóri hat aber von den polnischen Arbeitern gesprochen, die in Rußland leben. Er hatte das Recht, seine Erklärung abzugeben, denn die sozialdemokratische Partei Polens und Litauens gehört zum Bereich der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands und erkennt unsere Fraktion als die Vertreterin der polnischen Arbeiter an.

Aus den Blättern des Auslandes.

Aus Nr. 175 der Nowa Reforma (Krakau)
vom 17. April 1909:

Die Schließung der Danhizschen Mädchenschule. — Proletarisierung der polnischen Gesellschaft. — Germanisierung Masowiens. — Protestantisierung Großpolens.

Posen, den 13. April 1909.

Seit einem Vierteljahre wußten wir, daß das Österreich uns einen neuen Akt preußischer Roheit bringen werde. Die in der Mißhandlung der Polen verschleierte Hohenzollernpolitik strebt nach der geistigen Proletarisierung unserer Gesellschaft. Es genügt, zum Beweise die Volksschulen anzuführen, in welchen das Germanisierungsgift tropfenweise den Herzen der sechsjährigen polnischen Kinder eingeflößt und gleichzeitig dahin gestrebt wird, sie durch das sinnlose Einpausen unverständlicher Worte, Redensarten und Lieder zu verdummen und verderben.

Ein Dorn im Auge der Berliner Regierung war die seit beinahe 100 Jahren bestehende Danhizsche Mädchenschule. Gegründet im Jahre 1815 von Thekla Herwig, der Großmutter des Professors M. Mottu, überlebte sie alle geschichtlichen Stürme und erzog so manches Geschlecht polnischer Bürgerinnen zum wahren

Nutzen des Landes. Nach Katharina Poplinska übernahmen die Schulleitung die Schwestern Anna und Anastasia Danysz. Im Jahre 1900 schloß die preußische Regierung, welche auf die Durchführung des in Preußen für eine polnische Anstalt zu bestehenden Programms sehr bedacht war, ohne jegliche Ursache die Selektta, in welcher sich die jungen Abiturientinnen zur Lehrerinnenprüfung vorbereiteten. Gleichzeitig hob sie den polnischen Sprachunterricht und im Jahre 1902 den Religionsunterricht in der Muttersprache der Schülerinnen auf.

Im Jahre 1905, nach der Schließung der Antonie Gittowskischen Mädchenschule, hatte sich die Schülerinnenzahl des Danysz'schen Pensionats verdoppelt, welches sich unter den schwierigen Verhältnissen noch weiter entwickelt hätte, wenn nicht im Jahre 1907 die verdienstvolle Beschützerin, Lehrerin und Vorgesetzte, Fräulein Anna Danysz, gestorben wäre. Die Regierung beschloß, diese Gelegenheit zu benutzen und dem Fortbestehen der Anstalt ein Ende zu machen. Alle Bemühungen hierzu befähigter Persönlichkeiten nützten nichts. Es half auch nichts, daß der langjährige Gymnasial-Überlehrer, Professor Dr. Karwowski sich zur Übernahme der Schulleitung bereit erklärte. Die preußische Regierung fertigte alle Eingaben mit der stereotypen Antwort ab „wir sind nicht in der Lage“. Heute sind also 300 polnische Schulumädchen auf das Posener Pflaster gesetzt worden, denn die deutschen Erziehungsanstalten und das einzige noch polnische Pensionat von Anastasia Warnka kann sie nicht unterbringen.

Um ein vollständiges Bild preußischer Gemeinheit zu geben, müssen wir hinzufügen, daß die Regierung höhere Mädchenschulen weder bauen, noch unterhalten will, die Gemeinde aber, durch die Mißwirtschaft ihrer Bürgermeister zum Ruin gebracht, zu deren Errichtung kein Geld hat. Dies alles wissen sie in Berlin recht gut, und es würde ihnen deshalb schwer fallen, in Abrede zu stellen, daß es sich um die Herabsetzung der polnischen Kultur handelt. Es ist nämlich leichter, ein wirtschaftliches und geistiges Proletariat zu germanisieren! Unsere Gesellschaft wird alle Kräfte zusammennehmen müssen, um den echt kreuzritterlichen Schlag abzuschlagen. Wir wollen hoffen, daß sie auch diese Probe siegreich bestehen wird. Die systematische Germanisierung spricht wieder in einem anderen Tone dort, wo die Roheit den Eindruck eines fürsorglichen Schutzes über den gutmütigen und naiven, leider aber so wenig selbstbewußten Bruchteil des polnischen Volkes verlieren könnte. Es handelt sich hier um das nur noch polnisch sprechende, verlassene, traurige, ferne Masovien. Dort regieren mit Schnaps und Drohungen die preußischen Landräte und Junker. Das demoralisierte und ungebildete Volk verkauft bei den Wahlen seine Stimmen, dem protestantischen Sektentum huldigend, fürchtet es den Katholiken wie Feuer und führt sonst mitten unter seinen Seen und Wäldern ein einfaches Leben. Sein fürsorglichster Beschützer ist der Gendarm, welcher in den Dörfern und Städtchen das deutsche Gift in Gestalt des amtlichen Pruski Przhjazel Ludu (Preußischer Volksfreund) verbreitet. Die preußische Regierung läßt dieses Schundblatt in Königsberg drucken und ihre Beamten drücken es jeder masurischen Familie „unentgeltlich“ in die Hand. Die Anhänglichkeit des Masuren an die polnische Sprache kennend, wagt der Preußische Volksfreund nicht, gegen sie aufzutreten, dagegen hebt er die Notwendigkeit und die Wichtigkeit der deutschen Sprache hervor. Der österliche Artikel dieses Blattes, unter der Überschrift „Der Siegeszug der deutschen Sprache“, schildert in einem laudatorischen Polnisch, wie die chilenischen Arbeiter, die japanischen Ärzte und die Gelehrten der ganzen Welt lediglich deutsch lernten und sich verständigten. „Jeder Deutsche und Preuße — so lesen wir in dem Blatte — muß sich

über derartige Mitteilungen nicht wenig freuen. Wie in jedem nach etwas höherem strebenden Lande, so ist es auch für das masurische Volk nötig und nützlich, sich die deutsche Sprache möglichst anzueignen.“

Die Tendenz dieses Geschreibfels ist klar. Der durch die Größe der deutschen Sprache und Kultur geblendete Masure wird die Muttersprache verwerfen und dann wird nichts mehr der deutschen Überschwemmung ein Hindernis in den Weg legen. Die Hebung des Selbstbewußtseins in Masovien macht angesichts der Macht der skrupellosen Behörden nur sehr schwache Fortschritte. Dort mühten wir außer einer reich ausgestatteten Zeitschrift polnische Banken, eine stille wissenschaftliche Propaganda mit Hilfe von Büchern und Broschüren, vor allen Dingen mit Hilfe von Aufopferung und unverwundlicher Kraft angesichts der preußischen Satrapen besitzen. Den polnischen Touristen verläßt der Gendarm auch nicht auf einen Schritt, er folgt ihm, beobachtet ihn, wartet geduldig stundenlang auf ihn vor den Gasthäusern und Hotels, steigt mit ihm in den Eisenbahnzug ein und leistet ihm wie ein Schutzengel Gesellschaft. O, du armes Masovien! Wie konsequent und energisch übrigens die preußische Regierung die Germanisierung und Protestantisierung, auch in unseren Landesteilen betreibt, dazu genügt es, einige bemerkenswerte Ziffern aus dem letzten Rechenschaftsberichte der Ansiedlungskommission anzuführen. Von den bis jetzt im ganzen angekauften 349 500 Hektaren entfallen auf das Großherzogtum Posen 242 500 Hektar oder 69 v. H. Auf dieser Fläche wurden 10 300 Kolonisten angesiedelt, von diesen waren 9870 Protestanten. Wenn wir auf die Familien durchschnittlich sechs Köpfe zählen, so macht dies zusammen 50 000 aus, hierzu müssen wir noch die im Dienste der Ansiedler stehenden Leute und die für sie angeworbenen Handwerker, zusammen 17 000 Seelen, zählen.

Als die Ansiedlungskommission ihre „gesegnete“ Tätigkeit begonnen hatte, gab es im Großherzogtum Posen 186 protestantische Parochien, gegenwärtig gibt es ihrer 259. In den letzten sechs Jahren gründete die Ansiedlungskommission 27 neue Kirchengemeinden, in denen sie auf eigene Kosten Kirchen und Pastorwohnungen, außerdem noch eine ganze Anzahl sogenannter Bethäuser errichten ließ. Die preußische Regierung siedelt fast ausschließlich nur Protestanten deshalb an, weil sie der Ansicht ist, daß sie mit deren Hilfe Großpolen schneller germanisieren werde.

Aus Nr. 77 des Czas (Kraufau)

vom 5. April 1909:

Die Deutschen im Königreich Polen.

In dem Glos Warszawski (Warschauer Stimme) lesen wir:

„Es ist uns die Nachricht zugegangen, daß im Februar d. J. die hiesigen Behörden hinsichtlich der Fortschritte der deutschen Kolonisation in den Grenzdistrikten des Königreichs Polen sowie hinsichtlich des Charakters der deutschen Siedelungen zum Bericht aufgefordert worden seien. Die Antworten der Gouverneure lauteten ziemlich beruhigend, weil die Vorsteher der Gouvernements auf Grund der von ihnen eingezogenen Erkundigungen einen derartigen Zuzug deutscher Ansiedler, welcher aus strategischen Gründen dem Staate gefährlich werden könnte, nicht festgestellt haben.“

Einer von den Gouverneuren äußerte sich dahin, daß die polnische Gesellschaft selbst es zu einer größeren Ausdehnung der preußischen Siedelung nicht werden kommen lassen und daß sich deshalb die Anwendung irgendwelcher außerordentlicher Maßnahmen seitens

der Regierung vorläufig erübrige. Zwecks Einschränkung der deutschen Besiedelung gibt der erwähnte Gouverneur den Rat, die Aufteilung der Landgüter in den Grenzbezirken zu unterstützen und den Bauern die Benutzung des Kredits in der Rustikalkbank zwecks Erwerbs des Grundes und Bodens von solchen Besitzungen zu erleichtern, wobei es sich empfehlen würde, in der Nähe der Grenze möglichst viele solcher Bauern anzusiedeln, die beim Militär gedient haben und zur Reserve übergegangen sind, weil sie ein dem russischen Staatswesen gegenüber wohlgesinntes Element bilden.“

Aus Nr. 78 des Czas (Kraukau)
vom 6. April 1909:

Polnischer Auswanderungsverein.

Der im vorigen Jahre in Lemberg gegründete, anfangs dieses Jahres aber nach Kraukau verlegte „Polnische Auswanderungsverein“ erhielt durch Erlaß der Statthalterei vom 29. März d. J. die Genehmigung zur Ausübung der Arbeitsvermittlung im Lande und der in Beziehung zum Auslande; er wird auch in den nächsten Tagen seine Tätigkeit beginnen.

Das Hauptbureau des Vereins wurde am 1. April d. J. in der Eisenbahnstraße Nr. 3, dasjenige des Zweigvereins am 15. März im nördlichen Frankreich, vorläufig in Soissons, von wo es später nach Nancy verlegt werden wird, eröffnet.

An der Spitze des Hauptbureaus in Kraukau steht der Vereinsdirektor, der allgemein bekannte Verleger des gegenwärtig nach Kraukau als Vereinsorgan verlegten Przegląd emigracyjny (Auswanderungs-Übersicht), an der Spitze aber der französischen Filiale der Pol-französischer Abstammung Artur Latige de Mirandel.

Die Gründung des „Polnischen Auswanderungsvereins“ kam zustande unter Mitwirkung hervorragender Mitglieder aller nationalen Parteien, welche das dringende Bedürfnis einer derartigen Organisation erkannt und eingesehen haben, daß, falls eine derartige Organisation dem Lande einen wirklichen Nutzen bringen soll, sie sich auf das Vertrauen und die Unterstützung der ganzen Gesellschaft stützen muß, daß sie also nicht parteiisch sein kann.

In dem Vereinsvorstande befinden sich denn auch hervorragende Faktoren der konservativen Partei, der Volkspartei, der Lemberger und Kraukauer polnischen Demokratie. An der Spitze des Aufsichtsrates steht der Abgeordnete Dr. Johann Hupka. Stellvertretender Vorsitzender ist der Nationaldemokrat und Verleger der Zeitschrift „Galicia“, Prof. Dr. Franz Bujak. Zum Aufsichtsrat gehören ferner: der Vorsitzende der Volkspartei, Abgeordneter Stapinski, und hervorragende Mitglieder dieser Partei, die Abgeordneten Wasung, Wojcik, der Rechtsanwalt Dr. Bardl und der Eisenbahn-Betriebsinspektor Dr. Wrobel.

Der Verein, der in seinem Vorstande Vertreter aller Parteien hat, kann also auf die Unterstützung derselben sowie auf die der Presse rechnen. Der Verein bittet um Unterstützung vorläufig im Namen der vorgenannten, im Lande allbekannten Personen, indem er sich der Hoffnung hingibt, daß er durch erfolgreiche und für das Land nützliche Arbeit das Vertrauen im Laufe der Jahre rechtfertigen und eine immer eifrigere Unterstützung seitens der Allgemeinheit verdienen werde.

Daß die Anfänge der Tätigkeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden, davon hatte der Vorstand bereits einen Vorgeschmack bei der Vereinsgründung und dem Beginn der Vereinstätigkeit. Es hätte sich ja beinahe schon alles aus persönlichen Beweggründen

bei der Direktionswahl und infolge der heftigen Kämpfe gegen den im Entstehen begriffenen Verein seitens derjenigen, die von der Arbeitsvermittlung, von dem Gewinn und der Ausbeutung der Auswanderer große Einkünfte erzielen, zerklüftet.

Die persönlichen Schwierigkeiten verzögerten den Beginn der Vereinstätigkeit um einen vollen Monat, zwei Monate Zeit aber sind verloren gegangen durch die Schwierigkeiten seitens der Kraukauer Konsens-Kommission, die sich über die Konsenseingabe des Vereins vor der Statthalterei äußern sollte. Erst nach mehreren Erinnerungen der Statthalterei, nach erfolgter Belehrung der Kommission in voller Stadtverordnetenversammlung seitens hervorragender Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums entschloß sich endlich die Kommission zur Begutachtung, indem sie ihre vorherige abgeneigte Stellung mit der Furcht um die Entwicklung des städtischen Arbeitsvermittlungsbureaus, zu dessen Erhaltung die Stadtgemeinde Kraukau sowieso schon viel zahlen muß, begründete.

Außer diesen Schwierigkeiten, welche den Beginn der Tätigkeit um drei Monate verzögerten, sodaß der Verein auf eine Arbeitsvermittlung in dieser Saison und auf die Auswanderungsbewegung in größerem Maßstabe nicht mehr wirken können und sich in diesem Jahre auf eine informatorische und vorbereitende Tätigkeit für die nächstjährige Saison wird vorbereiten müssen, außer diesen Schwierigkeiten begegnete der Verein heftigen Angriffen seitens derjenigen, die von der Ausbeutung der Auswanderer leben und sich bereichern. Darüber, daß es Angriffe, und zwar immer heftigere geben wird, haben sich die Gründer des „Polnischen Auswanderungsvereins“ niemals im Zweifel befunden. Und es kann nicht anders sein. Ganz abgesehen von der Arbeiterbewegung innerhalb des Landes und Staates gehen alljährlich über 200 000 Leute des Verdienstes halber über die Grenze! Von dem Gewinn an diesen Leuten und deren Ausbeutung leben in unserem Lande Tausende verschiedenartiger Vermittler und Werber und verdienen daran jährlich — schlecht gerechnet — 3 Millionen Kronen. Sie entwickeln des größeren Gewinnes wegen eine starke Agitation und verursachen dadurch eine übermäßige Auswanderung und einen Mangel an Arbeitskräften im Lande.

Die Verwaltungsbehörden standen bis jetzt dieser Agitation und dieser Ausbeutung gegenüber gewissermaßen machtlos da, viele Mißbräuche unberechtigter Vermittler und Werber bleiben ungestraft, die Ausbeutung nimmt zum Nachteil der Arbeiter und zum Nachteil des Landes, namentlich der heimischen Landwirtschaft, immer mehr an Umfang zu. Das Land wollte zwar auf Grund des Gesetzes vom 16. März 1904 diesem Vorgehen vorbeugen. Diese Aktion konnte jedoch, sowohl wegen der, wie es sich herausstellte, irrigen Voraussetzung und auch aus dem Grunde, weil sie nicht von einer entsprechenden Repression seitens der Behörden begleitet war, nicht gelingen. Die bisher noch wenig zahlreichen und meist untätigen Kreis- und Bezirks-Arbeits-Vermittlungsbureaus konnten nur einen Bruchteil der Arbeitsvermittlung beherrschen. Die privaten Vermittlungsstellen sind hier immer noch die Herren dieser Bewegung. In dieser Hinsicht ist eine gründliche Reform und ein Eingreifen seitens der Regierungsbehörden durchaus erforderlich. Um das eine wie um das andere wird sich der „Polnische Auswanderungsverein“ eifrig bemühen.

In der nächsten Landtagsitzung muß schon die Reform der Arbeitsvermittlungsbureaus im Sinne der vorjährigen Landesausschuß-Vorlage, d. h. in der Richtung der Zentralisierung und Verstaatlichung dieser Bureaus durchgeführt werden, damit diese Aktion mehr einheitlich

und von dem mehr oder weniger guten Willen der Selbstverwaltungsorgane des Kreises unabhängig sei.

Andererseits wird der Auswanderungsverein weder Mühe noch Bitten scheuen, um die Regierungsbehörden zur genauen Beachtung der Gesetze, zur Verfolgung unberechtigter Vermittler und Werber und zur aktiven Kontrolle der Tätigkeit konzeffionierter Vermittler zu bewegen. Und wir sind überzeugt, daß unter der starken Leitung des gegenwärtigen Statthalters, der sich mit besonderem Eifer der Sache der Auswanderungs-Vermittlung annimmt, eine bessere Ordnung auch dort platzgreifen wird, wo bis jetzt alles ohne Aufsicht, ohne gehörige Kontrolle seitens der Behörden war, wo Ausbeutung und . . . Bestechung herrschten.

Natürlich läßt sich nicht alles auf einmal machen. Die gegen die unberechtigten Vermittler zur Anwendung gebrachten Maßnahmen und die sorgfältige Kontrolle über die berechtigten wird dem Zwecke entsprechen und vor allen Dingen dort von Erfolg gekrönt sein, wo sich in der Nähe wohlorganisierte und gehörig funktionierende Arbeitsvermittlungsbureaus befinden, damit der Arbeiter Gelegenheit finde, sich zu melden und, falls es sein Wille ist, auch außerhalb des Landes Beschäftigung zu finden. Der Zweck nämlich der ganzen Aktion kann doch nicht der sein, die Auswanderung zu erschweren und den freien Bürgern irgendwelche Hindernisse in den Weg zu legen. Segenbringend wird jedoch sowohl für die Arbeiter, als auch für die heimische Landwirtschaft auch schon der Umstand sein, wenn es mit der Zeit gelingen sollte, jegliche Agitation zu Gunsten der Auswanderung zu beschränken oder vielleicht zu beseitigen. In Gegenden jedoch, in denen es Arbeitsvermittlungsbureaus nicht gibt, müssen sie vorläufig konzeffionierte Vermittler, jedoch unter behördlicher Kontrolle, vertreten.

Die Rolle des Auswanderungsvereins ist unter diesen Verhältnissen klar. Der Verein wird, in vollem Einvernehmen mit dem Landesauschusse und dem Arbeits-Nachweissbureau, die Pflichten eines Vertreters der ausländischen Arbeitgeber übernehmen.

In Kreisen, in denen öffentliche Arbeitsnachweissbureaus vorhanden sind, wird der Verein keinen Vermittler anstellen, sondern sich mit dem betreffenden Bureau ins Einvernehmen setzen und dorthin die Bestimmungen auf Arbeiter und die Verträge senden, mit der Lieferung der Arbeiter dagegen und mit dem Abschluß der Verträge wird sich ausschließlich das betreffende Bureau befassen.

Da nun der nach Gewinn nicht trachtende Auswanderungsverein nur äußerst geringe Provisionen erhalten wird und auch die öffentlichen Bureaus ebenfalls niedrige, durch den Landesauschuß festgesetzte Gebühren beziehen, so wird der Wettbewerb für die Privatvermittler gefährlich sein und wir werden, obendrein bei entsprechender Wachsamkeit seitens der Behörden, jede private, für die Auswanderung agitierende Vermittlung mit der Zeit ausschließen können.

In den Kreisen dagegen, in welchen es öffentliche Bureaus nicht gibt oder wo sie nur auf dem Papier stehen, wird der Auswanderungsverein seine eigenen Vermittlungsstellen auf so lange errichten müssen, bis die tätigen öffentlichen Bureaus dort gegründet sein werden.

Die Vermittler des Vereins werden natürlich ebenfalls der Kontrolle des Landes-Arbeitsvermittlungsbureaus unterstehen und ihnen jegliche Agitation für die Auswanderung untersagt sein. Sie werden lediglich die Vermittlung bei den Arbeitern übernehmen, die sich selbst melden . . . Der Auswanderungsverein, welcher den Behörden von allen Übergriffen der Privatvermittler Mitteilung machen wird, ist fest davon überzeugt, daß er durch seine Tätigkeit zur Vermehrung der

Auswanderung nicht beitragen wird, im Gegenteil, er gibt sich der Hoffnung hin, daß er, in vorerwähnter Weise handelnd, imstande sein werde, die Auswanderungsbewegung einzuschränken und sie mit der Zeit in die Grenzen des wirklichen Bedürfnisses zurückzuführen. Bei seiner Tätigkeit, als Vertretung der ausländischen Arbeitgeber, wird der Verein vor allen Dingen sich mit den Arbeitgebern in Böhmen, im nördlichen und östlichen Frankreich, im südlichen Schweden, in Dänemark und Bayern ins Einvernehmen setzen, denn in diesen Ländern sind die Arbeitsverhältnisse sowohl in materieller, als auch in sittlicher Hinsicht verhältnismäßig am günstigsten.

Der Verein wird dagegen aus allen Kräften der Auswanderungsbewegung nach den protestantischen Provinzen Preußens entgegenwirken, woselbst die Arbeitslöhne bedeutend herabgesetzt worden sind und auch die Behandlung eine möglichst schlechte ist und von wo die schrecklichste Entfittlichung zu uns wieder zurückkehrt. Um der preussischen Auswanderung entgegenzutreten, wird der Verein auch vor der rührigsten Agitation nicht zurückschrecken, in dem Bewußtsein, daß, wenn er in der Weise verfährt, er sowohl im Interesse der Arbeiter, als auch des Landes und der polnischen Gesellschaft handelt, deren politische Bestrebungen nicht dahin gerichtet sein können, durch polnische Hände das Ansehen und die Macht des preussischen Staates zu heben. Außer der Saisonauswanderung nach den anderen europäischen Ländern gibt es noch in unserem Lande eine stark entwickelte überseeische Auswanderung. Der letzteren hat sich bis jetzt weder das Land, noch der Staat angenommen. Die Organisation dieser Auswanderung und deren Schutz ist vor allen Dingen Sache des Staates, welcher in Erfüllung seiner Pflicht endlich einmal zur gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheiten schreiten müßte. Bevor dies jedoch geschieht und wohl wissend, daß dies bei den beweinswerten parlamentarischen Zuständen Österreichs nicht so bald wird geschehen können, wird sich der „Polnische Auswanderungsverein“, seinen Kräften und Mitteln entsprechend, auch dieser Auswanderung annehmen.

Der Schiffsartenverkauf ist bekanntlich für viele Vermittler eine einträgliche Quelle des Verdienstes. Die ganz gesetzliche, von allen Schiffsbureaus den Vermittlern zugebilligte Provision beträgt für eine abgesetzte Schiffsarte 16 Kronen. Mancher Winkelagent aber nimmt auf eigene Faust noch höhere Preise. Dies ist also ein Ansporn zur Agitation, den Leuten zuzureden, daß sie möglichst zahlreich nach Amerika reisen. Und auf diesem Gebiete geschehen verschiedene Mißbräuche. In der Hoffnung sehr großen Gewinnes schieben manche Winkelagenten die Auswanderer nach den ungesundesten Gegenden Südamerikas, nach den Kaffeepflanzungen in Sao Paulo in Brasilien ab, wohin die Leute geradezu in den Tod gehen.

Diesen Mißbräuchen entgegenzuarbeiten, sie zu brandmarken und die Aufmerksamkeit der Behörden auf sie zu lenken, ferner die Bevölkerung über die im Nordamerika fortwährend wechselnden Arbeits- und Lohnverhältnisse zu informieren, das wird die erste Aufgabe des Auswanderungsvereins sein, welche er durch sein Organ, den „Polski przegląd emigracyjny“ (Polnische Auswanderungs-Überblick), durch Bekanntmachungen in Volksblättern, durch direkte Berührung mit dem Volke und durch Versendung von Rundschreiben erfüllen wird.

Mit dem Verkauf von Schiffsarten wird sich der Auswanderungs-Verein weder in diesem, noch wahrscheinlich im nächsten Jahre befassen, ohne dies jedoch in weiterem Verlauf seiner Tätigkeit auszuschließen. Da sich jedoch schon jetzt viele Leute, die nach Amerika auswandern wollen, an den Verein mit der Frage

wenden, welche Linie sie am besten benutzen sollen, so muß der Verein sofort nach dieser Richtung hin eine entschiedene Stellung einnehmen.

Um nicht die norddeutschen Schifflinien, sowie die preussischen Eisenbahnen, die man weder bei der Reise nach Hamburg und Bremen, noch bei der nach Rotterdam und Antwerpen vermeiden kann, zu unterstützen, schloß der Verein vorläufig auf die Dauer eines Jahres mit der einzigen österreichischen Schifflinie, der „Austro-Americana“, einen Vertrag ab und hat bei deren Vorstände verschiedene Erleichterungen und Bequemlichkeiten in Triest und auf den Schiffen aus- gewirkt. Auch hat die genannte Linie dem Aus- wanderungsverein eine gewisse, äußerst niedrige Provision von dem Gewinn aus der Überfahrt der polnischen Auswanderer nach Amerika zugesichert. Der Verein hat sich selbst vollständig freie Hand behalten und kann den Auswanderern auch andere Linien empfehlen.

Der Verein hat mit der „Austro-Americana-Schiff- fahrts-Gesellschaft“ einen Vertrag aus dem Grunde abgeschlossen, weil sie die einzige österreichische Linie ist und weil sie als solche die Möglichkeit bietet, den Auswanderern während der ganzen Dauer der aus- schließlich auf österreichischen Eisenbahnen stattfindenden Reise und während der Seereise Schutz zu gewähren

und sie vor der Ausbeute zu bewahren. Wir haben es hier nämlich ausschließlich mit österreichischen Behörden, auf die wir einen Einfluß ausüben können, zu tun, was jedoch mit dem Augenblick aufhört, wenn der Auswanderer die Grenze überschreitet und in einen Waggon der preussischen Eisenbahn einsteigt.

Außer dem Schutze der Auswanderer während der Fahrt nach Amerika bleibt uns noch die Aufgabe zu erledigen, unseren Leuten an Ort und Stelle in Amerika lohnende Arbeit zu verschaffen.

Vorläufig wird unser Verein dafür Sorge tragen, mit anderen polnischen Vereinen in den Vereinigten Staaten und mit polnischen Geistlichen dortselbst, namentlich in Newyork, sich ins Einvernehmen zu setzen, um unsern Auswanderern wenigstens anfänglich helfend zur Seite zu stehen.

Indem wir an diese Arbeit nicht als Spekulanten, sondern als Katholiken und Polen herantreten und nur in diesem Sinne handeln, wollen, wenden wir uns an die ganze Gesellschaft mit der Bitte um Unterstützung.

Dr. Johann Supla,

Vorsitzender des Aufsichtsrats des polnischen Aus- wanderungsvereins.